



Ehrenamtliches Bürgerbus-Projekt der VG Monsheim soll im Sommer 2023 starten Gelungene Auftakt-Veranstaltung mit der Agentur „Landmobil“

VG MONSHEIM – Das Projekt „Bürgerbus für die Verbandsgemeinde Monsheim“ stößt auf großes Interesse in der Bevölkerung. Bürgermeister Ralph Bothe konnte zusammen mit den Experten der Agentur „Landmobil“ zahlreiche Gäste im Ratssaal begrüßen und auch bei Projekt-Koordinatorin Astrid Milch haben sich bereits zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Fahr- und Telefondienst gemeldet.

Die VG Monsheim möchte mit dem neuen Fahrangebot, welches nach bisheriger Planung spätestens im Sommer 2023 starten soll, vor allem die Nahmobilität mit einer starken sozialen Komponente zwischen den Ortsgemeinden verbessern. Dabei sollen die Erfahrungen aus früheren Angeboten und dem zwischenzeitlichen Ruftaxi-Betrieb mit einfließen und durch das Know-how der Agentur „Landmobil“ ergänzt werden.

„Das Leben auf dem Land hat sich in den letzten Jahren verändert,“ weiß Dr. Holger Jansen, der als Inhaber von „Landmobil“ bereits mehr als 70 Bürgerbus-Projekte in mehreren Bundesländern erfolgreich an den Start gebracht hat. „Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten finden sich nur noch in den größeren Orten. Viele ältere Menschen leben selbstbestimmt in den kleineren Ortsgemeinden – für sie ist die Fahrt die erste Herausforderung. Hier setzt der Bürgerbus an, indem er alle Fahrgäste auf telefonische Vorbestellung an der Haustür abholt.“

Der Bus mit acht Sitzplätzen soll – je nach Bedarf – an zwei bis drei Tagen in der Woche fahren. Die Fahrgäste haben die Möglichkeit, an diesen Tagen individuelle Hin- und Rückfahrten zum Einkaufen, zum Arzt, zur Verwaltung oder auch zum Bahnhof und anderen Zielen zuvor telefonisch bei einer Hotline anzumelden. Den Telefondienst übernehmen – ebenso wie



Bereits bei der Auftaktveranstaltung zeigte sich das große Interesse am Projekt „Bürgerbus“ der VG.

den Fahrdienst des Bürgerbusses – ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, welche derzeit gesucht und im kommenden Frühjahr geschult werden. Mittelfristig soll das ehrenamtliche Team über den Einsatz des Bürgerbusses mitbestimmen. Die Fahrten sind für die Fahrgäste kostenlos. Im Bus wird es aber eine Spendendose geben.

Wie erfolgreich ein solches Bürgerbus-Projekt in der Praxis seit mehreren Jahren funktionieren kann, erläuterte Ralph Hinz. Er ist Bürgerbus-Beauftragter der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und überzeugt von der Notwendigkeit eines solchen Angebots im ländlichen Raum. So sei in seiner Heimat sowohl das Helfer-Team über die Jahre zu einer festen Einheit, ja zu einer Institution zusammengewachsen, als auch die Zahl der Fahrgäste kontinuierlich gestiegen, sodass man inzwischen einen zweiten Bus angeschafft habe.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer treffen sich monatlich zu einem gemeinsamen Frühstück und besprechen die Einsatzplanung für die kommenden Wochen. Dabei müsse jeder nur ein bis zweimal im Monat einen Dienst übernehmen, was die Belastung für alle überschaubar und mit sonstigen Freizeitaktivitäten oder der Berufstätigkeit vereinbar mache.

In der VG Monsheim liegen die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates bereits vor. Nach dem positiven Verlauf der Auftaktveranstaltung soll nun ein Fahrzeug beschafft werden. „Wir streben den Erwerb eines voll-elektrischen Busses an, der über die Photovoltaik-Anlage auf der neuen Bauhofhalle geladen

werden kann, sodass wir hier völlig autark und ohne fossile Energieträger unterwegs sein können,“ kündigt Bürgermeister Ralph Bothe an. Die Finanzierung soll über eine Spende der AÖR „Energieprojekte Monsheim“ aus den Erlösen des Windparks Wachenheim erfolgen. Die Planungsveranstaltung, bei der dann mit Unterstützung der Agentur „Landmobil“ alle Details Schritt für Schritt vorgestellt und festgelegt werden sollen, wird Anfang März stattfinden und im Amtsblatt angekündigt werden. Anschließend erfolgt noch die Schulung der Helferinnen und Helfer, sodass der Bus – sofern das neue Fahrzeug rechtzeitig geliefert wird – ab Sommer fahren kann.

Wer ehrenamtlich beim Projekt „Bürgerbus“ der Verbandsgemeinde Monsheim im Telefon- oder Fahrdienst mitarbeiten möchte, meldet sich bitte bei Astrid Milch in der VG-Verwaltung unter
Tel. 062 43 - 18 09 37 oder per E-Mail astrid.milch@vg-monsheim.de.

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 18 09-0

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ab sofort nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. **Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Außerdem gilt die 3-G-Regelung, d. h. das Gebäude dürfen nur Personen betreten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten vor der Eingangstür kommen kann, da Besucher nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. **Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3
0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2
0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf
0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5,
0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch	0177 / 5 92 95 16
Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer	0163 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer	0 62 43 / 90 05 51
Mölsheim: Wehrführer, Sascha Wötzel	0 62 43 / 90 05 69
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco	0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel	0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt	0 62 43 / 54 43
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger	0160 / 80 80 702

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 87 0
Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Framersheim (ehemalige Kreismülldeponie), An der K 30

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300

bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0

DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375

Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Notrufnummern

Polizei	110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhaus

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der

Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:

Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Pflegestützpunkt Osthofen

Jessica Hub jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Irena Markheim irena.markheim@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 06731 / 408-7082

per E-Mail unter hutflies.laura@alzey-worms.de

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo. 10 – 12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter Tel. 06731 / 408-7079

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,

Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey

Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter

shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604

oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,

Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,

Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim

Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66

E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag

Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144

E-Mail: info@vg-amtsblatt.de

Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:

- Erscheinung wöchentlich freitags.

- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.

- Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.

Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.

Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de

Tel. 0 62 43 / 90 31 43

Fax 0 62 43 / 90 31 44

Es gilt die Preisliste 2021.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden****VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM****Dienstleistungssamstag
der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim**

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Monsheim ist anlässlich des einmal monatlich stattfindenden Dienstleistungssamstags am 10.12.2022 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für das Publikum mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Während dieser Zeit stehe auch ich den Bürgerinnen und Bürgern (Termine bitte mit Frau Weiler unter der Telefon-Nr.: 06243 – 180933 vereinbaren), die sich mit einem Anliegen an mich wenden möchten, für ein persönliches Gespräch in meinem Dienstzimmer zur Verfügung.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 14. Dezember 2022 um 19:00 Uhr** findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim die 26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Monsheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:**I. öffentlicher Teil**

1. Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
2. Jugend- und Sozialbeirat der VG Monsheim;
Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes
- 3.1 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan
- Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
- 3.2 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Monsheim sowie Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung
4. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Monsheim;
Beschlussfassung
5. Kindertagesstätten;
Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung - Beschlussfassung
6. Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse 2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt;
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Prüfungsergebnis
7. Notstrom einspeisung in den Feuerwehrhäusern in Flörsheim-Dalsheim und Monsheim;
Schaffung der technischen Voraussetzungen
- Auftragsvergabe
8. Umwelt- und Klimaschutz;
- Beantragung einer Förderung aus dem Programm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“
9. Neubau der Rheinhessenhalle;
Garten-, und Landschaftsbau -
Beauftragung Nachtrag Nr. 6
10. Rheinhessenhalle Monsheim;
Benutzungsordnung, Hausordnung
11. Bürgerbus der Verbandsgemeinde Monsheim;
Fahrzeugbeschaffung
Auftragsvergabe
- 12.1 Spendenangelegenheit
Förderung des Sports
- 12.2 Spendenangelegenheit
Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
- 12.3 Spendenangelegenheit
Förderung der Jugend- und Altenhilfe
13. Einwohnerfragen
14. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

15. Pachtvertrag
16. Grundstücksangelegenheit
17. Personalangelegenheiten
18. Mitteilungen und Anfragen

Ralph Bothe, Bürgermeister

Die Ordnungsbehörde informiert:**Unbefristete Parkausweise
verlieren Gültigkeit!**

Auf Grund einer Gesetzesänderung möchten wir darauf hinweisen, dass zeitlich unbefristete Ausweise zur Parkerleichterung keine Gültigkeit mehr haben.

Bürger, die von der Verbandsgemeinde Monsheim einen solchen Ausweis ausgestellt bekommen haben, werden gebeten sich diesbezüglich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Es erfolgt sodann eine Neuausstellung eines auf die Dauer von 5 Jahren befristeten Parkausweises.

Wenn Sie Inhaber eines unbefristeten Parkausweises sind, egal welche Farbe, melden Sie sich bitte bei Frau Häger unter 06243 - 180941 um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ihre Ordnungsbehörde

Kurzprotokoll

über die 25. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Monsheim am Mittwoch, 09.11.2022, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim.

**TOP 1.1 Schulträgereausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes**

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig Herrn Frank Bernhard als Nachfolger von Frau Melanie Ostendorf zum stellvertretenden Mitglied in den Schulträgereausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim.

**TOP 1.2 Schulträgereausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim
Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes**

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig Frau Susann John als ordentliches und Frau Justyna Winkler als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgereausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim.

**TOP 2 Jugend- und Sozialbeirat der VG Monsheim;
Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes**

Die CDU-Fraktion kann derzeit keine Nachfolge benennen und bittet um Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

**TOP 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Verbandsgemeinde
Monsheim****a) Feststellung der Jahresrechnung 2020 gem. § 114 GemO****b) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs. 1 GemO**

Der Verbandsgemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest. Der Jahresabschluss 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 343.287,08 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.533.985,81 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2021 auf 22.240.391,09 €.

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten wird einstimmig Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

**TOP 4.1 Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle in Monsheim
- Nachtragsangelegenheit - Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim stimmt dem Nachtragsangebot der Fa. WÖBAU GmbH & Co. KG, Ober-Saulheimer Straße 24, 55286 Wörrstadt, i.H.v. 43.852,88 EUR einstimmig bei zwei Enthaltungen zu und ermächtigt den Bürgermeister mit der Beauftragung des Nachtrages.

TOP 4.2 Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle in Monsheim - Nachtragsangelegenheit - Garten- und Landschaftsbauarbeiten hier: Verkehrsfläche

Der Verbandsgemeinderat Monsheim stimmt dem Nachtragsangebot der Fa. WÖBAU GmbH & Co. KG, Ober-Saulheimer Straße 24, 55286 Wörrstadt, i.H.v. 51.961,84 EUR (brutto) einstimmig bei zwei Enthaltungen zu und ermächtigt den Bürgermeister mit der Beauftragung des Nachtrages.

TOP 4.3 Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle in Monsheim - Kunst am Bau - Nachtrag Objektbeleuchtung

Der Verbandsgemeinderat Monsheim stimmt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen dem Nachtrag zur Beleuchtung des Kunstwerks „Rheinlauf“ wie vorgeschlagen zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung dieser Maßnahme.

TOP 5 Errichtung Parkplätze für die Rheinhessenhalle;

Beschluss über die Erstattung der Kosten an die Ortsgemeinde Monsheim
Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe der Hälfte der anfallenden Kosten für den Bau der Parkplätze am Friedhof, höchstens jedoch 330.000,00 Euro, an die Ortsgemeinde Monsheim zu. Dafür werden die neu erstellten Parkplätze auch zur Nutzung durch Besucher/innen der Rheinhessenhalle zur Verfügung gestellt.

TOP 6.1 Neubau Bauhofhalle Monsheim Heizungsarbeiten - Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Dirk und Wilko Hoffmann, Flörsheim-Dalsheim, den Auftrag für die Heizungsarbeiten in den Sozialräumen der neuen Bauhofhalle in Höhe von 21.878,53 € brutto zu erteilen.

TOP 6.2 Neubau Bauhofhalle Monsheim Sanitärinstallation - Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Dirk und Wilko Hoffmann, Flörsheim-Dalsheim, den Auftrag für die Sanitärinstallation in den Sozialräumen der neuen Bauhofhalle in Höhe von 7.250,48 € brutto zu erteilen.

TOP 6.3 Neubau der Bauhofhalle Monsheim; Elektroinstallation - Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig, der Firma Elektronik Jens Rupp aus Flörsheim-Dalsheim den Auftrag für die Elektroinstallation für den Neubau der Bauhofhalle in Monsheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 81.631,62 € (brutto) zu erteilen.

TOP 7 Renaturierung Eisbach westlich der Ortslage Offstein; Gewässerumgestaltung und Erschließung - Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Zehe Bau GmbH aus Burkardroth den Auftrag zur Renaturierung des Eisbach westlich der Ortslage Offstein zu einem Angebotspreis in Höhe von 557.546,80 € (brutto) zu erteilen.

TOP 8 Beschaffung von Dienstfahrzeugen; Information über die Eilentscheidung gemäß § 48 GemO über den Kauf eines Pkw für die Ordnungsbehörde

Der Verbandsgemeinderat wird über den Kauf eines neuen Fahrzeugs für die Ordnungsbehörde informiert.

TOP 9 Wohnungsbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH der VG Monsheim

Wirtschaftsplan 2023
Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 der „Wohnen im Süden Rheinhessens“ Wohnungsbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft der VG Monsheim mbH.

TOP 10 Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH.

Der Verbandsgemeinderat Monsheim stimmt dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH Monsheim für das Jahr 2023 einstimmig zu.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen Mitteilungen

• Wegen geänderter Umlagegrundlagen gestaltet sich die Haushaltsplanung für die VG und die Ortsgemeinden in diesem Jahr etwas schwierig. Als Folgen werden zwar mehr Einnahmen durch die Umlagen generiert, aber derzeit gibt es viele Unwägbarkeiten wegen Kostensteigerungen in allen Bereichen. Der Fachbereich Finanzen arbeitet gerade an den

Grundlagezahlen, um zeitnah die Haushaltsplanung weiterführen zu können.

- Die LEADER-Region „Rhein-Haardt“ wurde für die neue EU-Förderperiode anerkannt. In einer Feierstunde wurde am 08.11.2022 in Neustadt an der Weinstraße die Urkunde durch Staatssekretär Andy Brecht an Regionalmanager Dr. Dell, LAG-Vorsitzenden Ralph Bothe und die zukünftige Geschäftsführerin Carolin Schreiber übergeben. In Zukunft kann die Stelle der Geschäftsführerin mit bis zu 50 % anerkannt und abgerechnet werden (bisher 15 %).

Anfragen

- Es wird angefragt, ob an der B 47 neu in Höhe Abzweig Hohen-Sülzen das Schild mit der Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h versetzt werden kann, so dass es früher gilt. In letzter Zeit soll es vermehrt zu kritischen Situationen mit Rügenfahrzeugen beim Abbiegen gegeben haben. Herr Bothe berichtet, dass bereits die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der bisherigen Form ein langer Prozess war mit dem LBM und der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Die zuständigen Behörden waren zunächst gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Der Vorsitzende wird diese Angelegenheit demnächst bei einem Gespräch mit der Polizei Worms vortragen und um Kontrollen in diesem Bereich bitten.
- Auf Nachfrage berichtet Herr Beer über den aktuellen Stand der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes in der VG Monsheim. Wegen diverser technischer Probleme wird eine Umsetzung bis zum 31.12.2022, flächendeckend in Rheinland-Pfalz, nicht möglich sein. Es wird versucht, zunächst die wichtigsten Dienstleistungen umzustellen und danach Zug um Zug die restlichen.
- Zu einer Anfrage in Bezug auf eine Energiemangellage berichtet der Vorsitzende, dass derzeit die Einsatzpläne der Feuerwehr überarbeitet und angepasst werden. Zur Versorgung der Einsatzkräfte im Notfall sind Lebensmittelvorräte, Feldbetten und Decken angeschafft worden.

TOP 12 Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 13 Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet über verschiedene Personalangelegenheiten.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Im nichtöffentlichen Teil werden keine Mitteilungen gemacht und keine Anfragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Stephan Beer, Schriftführer

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

„Gräffe 2022“ ab sofort erhältlich!

Vielen Dank an den Arbeitskreis der Flörsheim-Dalsheimer Dorfschreiber, welcher auch in diesem Jahr wieder eine Ausgabe des „Gräffe“ verfasst hat. Ich würde mich freuen, wenn Sie das Engagement der „Dorfschreiber“ mit dem Erwerb des „Gräffe“ honorieren würden.

Näheres hierzu erfahren Sie unter den Vereinsnachrichten der Ortsgemeinde „Flörsheim-Dalsheim“ in dieser Amtsblattausgabe (Seite 17/18).



Pirschbezirke in Enkenbach-Alsenborn („Flörsheimer Wald“) zu vergeben!

Zum 01.04.2023 werden zwei Pirschbezirke mit einer Fläche von ca. 60 ha für die Jagd auf Reh-, Rot und Schwarzwild im Flörsheim-Dalsheimer Forst (Gemarkung Enkenbach-Alsenborn) vergeben. Der Waldanteil liegt bei 100%. Gesucht werden vorrangig Jäger, die forstliche Notwendigkeiten mit jagdlichen Aktivitäten engagiert unterstützen. Unterlagen können gegen eine Schutzgebühr von 25,- € bis zum 01.02.2023 schriftlich angefordert werden. Eine Revierführung ist nach vorheriger Absprache möglich. Der Eigenjagdinhaber ist bei der Vergabe nicht an das Höchstgebot gebunden. ▶

Anfragen bitte an die:

Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn - Forstverwaltung
 Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn
 Ansprechpartnerin: Frau Schnepf, Tel.: 06303 913 149,
 Petra.Schnepf@enkenbach-alsenborn.de

Krabbelgruppe „Little Flö-Da’s“ sucht wieder Verstärkung!

Die Krabbelgruppe trifft sich ab sofort wieder montags um 10:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung (WhatsApp-Gruppe) im Nebenraum der ehem. Bürgerhausgaststätte in der Alzeyer Str. 121. Ansprechpartnerin ist Frau Dana Klonner. Neue Kinder und Eltern sind sehr gerne willkommen! Bitte melden Sie sich unter krabbelgruppe@floersheimdalsheim.de oder per WhatsApp an 0151-23014451 (Dana Klonner) mit Name und Handynummer an. Wir nehmen Sie sodann in die WhatsApp-Gruppe auf. Ich würde mich freuen, wenn viele Eltern das Angebot der Krabbelgruppe „Little Flö-Da’s“ annehmen würden!
 Mit freundlichen Grüßen **Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick**

Bekanntmachung

Am Montag, den 12. Dezember 2022 um 19:00 Uhr findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim die 33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim; Beschlussfassung
3. Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim; Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung - Beschlussfassung
4. Beantragung Bundes-Fördermittel: „Klimaangepasstes Waldmanagement“
5. Straßenangelegenheiten
 - Straßenuntergrunduntersuchungen
6. Ausbau des Gehweges in der Wilhelm Ternis Straße - Grundsatzbeschluss
- 7.1 Bauangelegenheiten
 - Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie eines Kellereigebäudes
- 7.2 Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Abweichung
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

10. Pachtvertrag
11. Mitteilungen und Anfragen

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

MÖLSHEIM

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Mölsheim vom 06. Dezember 2022

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), jeweils in der heute gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Mölsheim am 06.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art – **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** – in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten – **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangene Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Mölsheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 26.10.2000 außer Kraft.
 Mölsheim, den 07.12.2022 **Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister**

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Mölsheim Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 (GVBl. S. 277) in der Fassung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 31)

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt	25,70 EUR,
das dritte Einstiegsamt	17,51 EUR,
das zweite Einstiegsamt	15,08 EUR und
das erste Einstiegsamt	12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(weggefallen)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschildnerin oder den Gebührenschildner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

**noch Anlage 1
 Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR	
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes bleibt unberührt.		

1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches) je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3				
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. weggefallen			
	4. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	5. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	6. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
Anmerkungen zu lfd. Nr. 4				
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			

	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreismäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreismäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsopfersorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für den privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

**Anlage 2
Besonderes Gebührenverzeichnis**

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde Mölsheim** sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von - bis)	
		EUR	EUR	EUR
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelmäßige Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsmäßigen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafräder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00

03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungsatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/		10,00	25,00
	Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/		25,00	50,00
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, sowie nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

269, 270, 271, 272, 273, 274, 275/1, 276, 277/2, 277/3, 278/1, 279, 280, 281, 282, 283, 284/2, 285, 286/1, 286/2, 287, 288/3, 288/4, 189/8, 288/1.
Die genaue Lage ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Zum Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Das Verfahren wird ohne die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.



Geltungsbereich „Bebauungsplan „In den Bandweiden II – 1. Änderung“

Mölsheim, den 07.12.2022

Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Mölsheim

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Offstein oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mölsheim, 07.12.2022

Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

**Bebauungsplanentwurf „In den Bandweiden II – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Mörsstadt;
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung

Anlass der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist die Wiederherstellung der städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnbedürfnisse sowie die Sicherung der Erhaltung und Fortentwicklung des Gebietes.

Umfang der Planung:

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 19.750 m² und betrifft die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Mörsstadt, Flur 5, Nrn.: 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268,



Übersichtslageplan

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Mörstadt hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „In den Bandweiden II – 1. Änderung“ in einem solchen Verfahren nach § 13a i.V.m. 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

b) Öffentliche Auslegung:

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „In den Bandweiden II – 1. Änderung“ **in der Zeit vom 16. Dezember 2022 bis einschl. 20. Januar 2023** in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

In dieser Zeit kann der Entwurf der Planunterlagen mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der zu ändernde Bebauungsplan „In den Bandweiden II“, der seit 1976 rechtskräftig ist, im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 06243-1809-47, E-Mail: nicole.mueller@vg-monsheim.de ; Tel.: 06243-1809-597, E-Mail: carolin.schreiber@vg-monsheim.de ; Tel.: 06243-1809-27, E-Mail: desiree.wonka@vg-monsheim.de) während der Dienststunden

montags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

dienstags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleitplanung zur Einsicht zur Verfügung.

Die Unterlagen können auch gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf dem Geoportall Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes abgerufen bzw. eingesehen werden.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 4 BauGB darauf hinweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Mörstadt, 08.12.2022

gez. Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

OFFSTEIN

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Offstein vom 05. Dezember 2022

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), jeweils in der heute gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Offstein am 05.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art – **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** – in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten – **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangene Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Offstein gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 22.08.2000 außer Kraft.

Offstein, den 06.12.2022

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Offstein Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 (GVBl. S. 277) in der Fassung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 31)

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

- das vierte Einstiegsamt 25,70 EUR,
- das dritte Einstiegsamt 17,51 EUR,
- das zweite Einstiegsamt 15,08 EUR und
- das erste Einstiegsamt 12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(weggefallen)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

**noch Anlage 1
Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes bleibt unberührt.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00

2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches) je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3				
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. weggefallen			
	4. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	5. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	6. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
Anmerkungen zu lfd. Nr. 4				
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			

	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsopferversorgung sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für den privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

**Anlage 2
Besonderes Gebührenverzeichnis**

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde Offstein** sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von - bis)	
		EUR	EUR	EUR
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelmäßige Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsmäßigen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00

05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbevollmächtigungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/ Löschungsbevollmächtigung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/ Löschungsbevollmächtigung		10,00	25,00
			25,00	50,00
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, sowie nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

Offstein, den 06.12.2022

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Offstein

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Offstein oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offstein, 06.12.2022

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

Terminkoordinierung der Veranstaltungen

Am 04.01.23 findet um 19.00 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses ein Treffen für alle statt, welche 2023 eine Veranstaltung in Wachenheim planen. Überschneidungen sollen somit vermieden und die Erstellung eines Veranstaltungskalenders ermöglicht werden. **Dieter Heinz, Ortsbürgermeister**

Sammelergebnis

Bei der diesjährigen Sammelaktion für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden 80.00€ für die Erhaltung und Pflege von Kriegsgräbern gespendet. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Gemeinsames Mittagessen

Zu unserem Gemeinsamen Mittagessen, am 21.12.2022 bieten wir folgendes weihnachtliche Menü:

- Markklößchensuppe
- Schweinelende gefüllt mit Pfifferlingen und Kräutern, Bratensoße,
- Eierspätzle und Rosenkohl
- Weihnachtliche Lebkuchenmousse

Um Anmeldung wird bis spätestens 17.12.2022 bei Volker Fürnkranz unter 06243/8894 oder Romana Müller unter 06243/5793 gebeten.

Das Team Gemeinsam statt einsam freut sich auf ein paar genussvolle und gemütliche Stunden mit ihren Gästen in der Vorweihnachtszeit.

Romana Müller, Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN



Kreisverwaltung Alzey-Worms

Impfen am Samstag, 10.12.

Zwischen 8.00 und 13.00 wird im Impfzentrum in Alzey geimpft

Aufgrund der hohen Nachfrage bietet das Impfzentrum in Alzey am 10. Dezember einen Samstagstermin an.

Von 8.00 bis 13.00 Uhr wird sowohl mit Biontech als auch Moderna gegen Covid-19 geimpft. In diesem Zeitraum können auch Kinder mit dem für sie angepassten Impfstoff von Biontech geimpft werden. Zwischen 10.00 und 10.30 Uhr ist es möglich, sich mit dem Impfstoff von Novavax impfen zu lassen.

Seit dem 28. November steht das an die Omikron-Variante BA 4.5 angepasste Serum von Moderna zur Verfügung.

Das Impfzentrum ist zwischen den Jahren bis zum 30. Dezember geöffnet. Weitere Termine sind auf der Webseite der Kreisverwaltung Alzey-Worms einsehbar.

Laura Homberger, Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ausfälle im Busverkehr

Linien der KRN auch im Landkreis Alzey-Worms betroffen

Ausfälle und Verspätungen im Busverkehr meldet die Kommunalverkehrs Rhein-Nahe GmbH (KRN) auch für Linien im Landkreis Alzey-Worms. Betroffen ist die bereits seit Jahren bestehende Linie 660 von Alzey über, Framersheim, Gau-Odernheim, Biebelnheim und Bechtolsheim nach Mainz, die von zahlreichen Schülern und Pendlern genutzt wird. Und darüber hinaus auch die neue Linie 643 von Gau-Odernheim nach Oppenheim, die Linie 642 von Dittelsheim-Hessloch nach Oppenheim und die Linie 644 von Wörstadt nach Oppenheim. Diese werden seit dem 17. Oktober 2022 ebenfalls durch die KRN im Auftrag des Landkreises Mainz-Bingen betrieben.

Es gilt aktuell ein reduzierter Fahrplan, der auf der Homepage des Rhein-Nahverkehrsverbundes (RNN) unter www.rnn.info im Internet eingestellt ist. Der Schülerverkehr ist von den Fahrplanänderungen nicht betroffen. „Aufgrund von Baustellen und Streckensperrungen, Fahrzeug- und Personal-mangel, Soft- und Hardwareprobleme kann das neu getaktete Buskonzept in den Landkreisen Mainz-Bingen und Bad Kreuznach und Alzey-Worms nicht im geplanten Umfang befahren werden“, so der RNN: „RNN und KRN arbeiten gemeinsam an Lösungen, um den Verkehr zu stabilisieren. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge diskutiert und Maßnahmen für einen stabilen Fahrmodus im Taktverkehr erarbeitet.“

Simone Stier M.A., Pressesprecherin

Bioplastik-Beutel gehören hierzulande nicht in die grüne Tonne

Abfallwirtschaftsbetrieb bezieht Stellung zu „kompostierbaren“ Mülltüten
Nicht jeder Abfall, der als „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ gekennzeichnet wird, gehört automatisch in die grüne Tonne. Das betont der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Alzey-Worms.

Vor allem Abfallbeutel aus Bioplastik sind gerade im Gespräch. Der Einzelhandel wirbt zurzeit verstärkt dafür und propagiert damit ein besonders umweltbewusstes Verhalten der Kund*innen. Doch so einfach ist das nicht. Das Problem liegt in der Verwertung des Bioabfalls. Im Fermenter der Vergärungsanlage (VGA) in Framersheim wird das Material lediglich drei Wochen lang behandelt. „In dieser Zeit können sich Müllbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen nicht schnell genug zersetzen“, erklärt Jörg Bamberger, technischer Betriebsleiter der kreiseigenen VGA. Das zwingt den AWB zu einer besonderen Behandlung dieser Tüten. „Müllbeutel aus Bioplastik müssen genauso aufwändig aus dem Bioabfall herausortiert werden wie herkömmliche Plastiktüten“, sagt Bamberger. Anschließend werden sie als herkömmlicher Restmüll kostenintensiv entsorgt. Wenn die Beutel nicht herausortiert werden, bleiben Reste von ihnen im Kompost zurück.

Bioplastik verringert die Qualität des Komposts

Bei der Begutachtung der Abfall- und Kompostqualität verhegeln diese Tüten anschließend die Bilanz. Denn dabei kann nicht zwischen herkömmlichem und Bioplastik unterschieden werden, alle zusammen gelten als Fremdstoffe im Bioabfall. Wird der Grenzwert der Fremdstoffgehalte überschritten, besteht die Gefahr, dass der AWB das Gütesiegel für den Kompost verliert. Aus diesem Grund muss der AWB schon beim Abholen des Bioabfalls ansetzen und die Qualität im Blick behalten. Es kann also vorkommen,

dass die grüne Tonne mit einem augenscheinlich hohen Plastikanteil im Abfall von der Müllabfuhr stehengelassen wird.

Auf die Reduzierung genau dieser und weiterer Fremdstoffe fokussiert sich nicht nur der AWB, auch die bundesweit geltende Bioabfallverordnung nimmt sie noch stärker ins Visier. Ab 2025 gelten strengere Vorgaben zur Reinheit der Bioabfälle, der Anteil an Fremdstoffen im angelieferten Bioabfall muss also reduziert werden.

Deutsche Umwelthilfe plädiert für Werbeverbot

Die konkrete Problematik um Müllbeutel aus Bioplastik zieht auch andernorts bundesweite Kreise. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte zuletzt in einer eigenen Versuchsreihe dargelegt, dass getestete Müllbeutel innerhalb von drei Wochen nur teilweise oder gar nicht verrotten. Nun fordert die DUH ein Werbeverbot zur Kompostierbarkeit von Bioplastik-Verpackungen und -Produkten. Der Verbund kompostierbarer Produkte hält dagegen und kritisiert die Versuche. Er geht davon aus, dass die Kompostierung sechs oder zwölf Wochen in Anspruch nimmt.

Bioplastik-Abfallbeutel sind ein Fall für die Restmülltonne

Wer nun also Zuhause Bioplastik-Müllbeutel besitzt und sie richtig verwenden möchte, möge jetzt denken: Gut, dann ab damit in die gelbe Tonne! Aber: In diesem Recyclingprozess kann der Bioplastik noch nicht verarbeitet werden. Besser ist es, die Tüten für Abfall zu nutzen, der in die Restmülltonne gehört. Später werden sie im Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen verbrannt. Für den korrekten Umgang mit Bioabfall empfiehlt der AWB, die Küchenabfälle usw. in Zeitungspapier einzuwickeln oder in Papierbeutel ohne spezielle Beschichtung zu packen.

Anke Pipke, Mitarbeiterin der Pressestelle

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Änderungen zum Fahrplanwechsel am Wochenende 10./11. Dezember 2022

Verbesserte Fahrpläne sorgen für neue Zugverbindungen Netzzustand insbesondere in Rheinhessen bereitet Sorge

Mit dem Fahrplanwechsel in der Nacht zum Sonntag, dem 11. Dezember 2022 verbessert der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV) die Angebote im Schienenpersonennahverkehr. Große Sorge bereitet jedoch der Zustand der Infrastruktur. Bis die zuständige DB Netz AG die verschiedenen Langsamfahrstellen wegen Oberbaumängeln beseitigt, dauert nach Auffassung des ZÖPNV viel zu lange. Für die Fahrgäste der Bahnstrecken Mainz – Alzey und Worms – Alzey – Bingen entstanden dadurch über mehrere Monate unzumutbare Verspätungen und Anschlussverluste. Zudem bleibt das gesperrte Ausweichgleis in Saulheim noch bis in den April hinein unbefahrbar und zwingt zu Verschlechterungen des Fahrplans.

Im Bereich Rheinhessen/Nahe sind folgende Änderungen herauszuheben: Beliebte Nachtverkehre im Mainzer Umland werden um zusätzlichen Zug in Richtung Bingen/ Bad Kreuznach ergänzt

Der beliebte Wochenend-Nachtverkehr im Mainzer Umland, der seit Dezember 2021 für Nachtfahrten gegen 3 Uhr nach Alzey und Worms sorgt, wird ausgebaut. Neu wird ein Nachtzug von Mainz Hbf (ab 3:10 Uhr) über Bingen Hbf nach Bad Kreuznach eingerichtet. Dieser bedient alle Halte außer Mainz-Mombach und erreicht Bad Kreuznach gegen 4:10 Uhr.

Fahrplanänderungen auf den Strecke Bingen – Alzey – Worms und Kirchheimbolanden – Alzey – Mainz

Der Verkehr auf den Strecken Bingen – Alzey – Worms und Mainz – Alzey – Kirchheimbolanden wird zum Fahrplanwechsel teilweise neu sortiert. So werden einzelne Fahrten der DB Regio durch vlexx übernommen, so dass nun anstelle der roten die baugleich blauen Triebwagen verkehren. Dies ist notwendig, weil auf der Strecke Grünstadt – Kirchheim (Weinstraße) – Frankenthal durch ein ausgeweitetes Betriebsprogramm zusätzliche Fahrzeuge benötigt werden.

Es ändern sich vorrangig Fahrten im Berufs- und Schülerverkehr. Wesentliche Änderungen sind:

- Heutige Verbindung um 5:38 Uhr ab Worms Hbf nach Bingen Stadt wird vorverlegt und fährt neu um 5:29 Uhr ab. In Gensingen-Horrweiler wird dadurch neu der Anschluss an den RE 3 nach Frankfurt (Main) erreicht.
- RB 31 von Alzey (ab: 7:34 Uhr) nach Frankfurt Hbf beginnt neu schon in Worms Hbf. Fahrgäste – beispielsweise aus Eppelsheim – profitieren damit von einer neuen Direktverbindung nach Frankfurt am Main (Eppelsheim:

ab 7:20 Uhr, Frankfurt: an 9:02 Uhr)

- Deutliche Verbesserung des nachmittäglichen Schülerverkehrs. Heute müssen Schülerinnen und Schüler aus Alzey-Süd mit Fahrtziel Wallertheim und Gau-Bickelheim in Alzey innerhalb kurzer Zeit umsteigen. Zukünftig verkehren beide Züge hintereinander ab Monsheim. Um 13:18 Uhr können Schülerinnen und Schüler ab Alzey-Süd nach Wallertheim und Gau-Bickelheim fahren. Der folgende Zug um 13:26 Uhr bringt Fahrgäste nach Alzey, Albig, Armsheim und Wörrstadt.
- Der RE 13 um 21:03 Uhr ab Mainz Hbf nach Alzey verkehrt neu weiter über Eppelsheim und Monsheim bis Worms Hbf.
- Die Abfahrten ab Worms Hbf in Richtung Monsheim werden abends neu aufgeteilt. Die Züge fahren dann um 19:50 Uhr (bis Bingen), 20:18 Uhr (bis Monsheim), 21:23 Uhr (nach Alzey, mit Zugteil nach Grünstadt), 22:24 Uhr (bis Alzey) und zuletzt am Wochenende um 0:02 Uhr (nach Alzey) ab.
- Die beiden Zugverbindungen von Kirchheimbolanden nach Alzey um 6:51 Uhr und 7:09 Uhr werden zusammengelegt. Dieser RE 13 nach Mainz Hbf startet um 7:00 Uhr (Mainz: an 7:57 Uhr).
- Ein neuer Spätzug sorgt Montag bis Freitag für eine neue Verbindung aus dem Norden des Landes in Richtung Ludwigshafen und Mannheim: Die neue Regionalbahn fährt um 21:59 Uhr in Bingen Hbf ab und bietet Anschluss vom RE 2 aus Koblenz (dort ab: 21:04 Uhr). Der Zug verkehrt über Alzey und Worms (mit allen Halten) und anschließend mit Halt in Frankenthal Hbf, Ludwigshafen Hbf und Ludwigshafen Mitte bis Mannheim Hbf (an: 23:39 Uhr).
- Neue Fahrt des RE 4 um 6:13 Uhr von Mainz Hbf nach Worms Hbf (an: 6:40 Uhr). In Worms Hbf besteht Anschluss an S6 nach Mannheim und Heidelberg (ab 6:49 Uhr), der Zug fährt von dort weiter nach Sinsheim.

Sperrung des Gleises 1 im Bahnhof Saulheim sorgt für vorübergehende Anpassungen im Verkehr auf der Strecke Mainz – Alzey

Der Bahnhof in Saulheim ist aufgrund von Infrastrukturschäden bereits seit Mitte 2022 nicht mehr vollumfänglich nutzbar; das Gleis 1 ist gesperrt und steht für Zugfahrten, in diesem Fall also für die fahrplanerisch notwendige Begegnung von Zügen nicht zur Verfügung. In der Folge kommt es zu Verspätungen von bis zu 20 Minuten bei mehreren Fahrten, insbesondere im Schüler- und Berufsverkehr. Der ZÖPNV Süd hat die DB Netz AG mehrfach aufgefordert, die Infrastruktur im Bahnhof Saulheim unverzüglich vollumfänglich betriebsbereit herzustellen. Im Gegenzug teilte die DB Netz AG mit, dass sich die Instandsetzung des Gleises 1 weiter verzögern werde.

Um für die Kundinnen und Kunden planbare Fahrpläne anzubieten, gilt ab dem 11. Dezember ein Interimsfahrplan. Zugbegegnungen müssen nach Wörrstadt und Nieder-Olm verlegt werden, ein Zug muss sogar komplett entfallen. Es kommt zu teilweise deutlichen Fahrzeitverlängerungen, da gleichzeitig auch das Gleis 4 im Bahnhof Alzey wegen des derzeit laufenden barrierefreien Ausbaus gesperrt ist.

ZÖPNV Süd und vlexx gehen davon aus, dass die nun geänderten Fahrpläne zunächst bis zum 10.04.2023 gelten müssen. Die DB Netz AG hat zwischenzeitlich erklärt, sie wolle das Gleis zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien saniert haben.

Ersatzkonzept bei vlexx wird bis zum Jahreswechsel fortgesetzt

Wegen einer angespannten Personalsituation infolge einer stark erhöhten Krankheitsquote und einem zusätzlichen Personalbedarf aufgrund umfangreicher Baustellen, kommt es bei vlexx seit Oktober 2022 zu einzelnen geplanten Zugausfällen.

Diese durch das Unternehmen geplante Reduzierung des Zugangebotes wird bis zum Jahreswechsel fortgesetzt mit dem Ziel, den Kundinnen und Kunden ein verlässlicheres Angebot zu bieten, und kurzfristige, personalbedingte Fahrtausfälle auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Auch bei den anderen Verkehrsunternehmen wie DB Regio sowie bei DB Netz kommt es bei den Stellwerksbedienern derzeit immer wieder zu Zugausfällen wegen krankheitsbedingten Unterbesetzungen.

Alle Fahrplangaben ohne Gewähr.

Totalsperrung zwischen Monsheim und Worms Hbf am Wochenende vom 16. bis 19. Dezember 2022 wegen Arbeiten an einem Bahnübergang

Aufgrund von Arbeiten an einem Bahnübergang der DB Netz AG fallen alle Züge der Linie RB 35 (Bingen – Alzey – Worms) von Freitag, 16. Dezember (23:00 Uhr) bis Montag, 19. Dezember (5:00 Uhr) zwischen Monsheim und Worms Hbf aus und werden durch Busse ersetzt.

Dies bedeutet, dass am Freitag dem 16. Dezember der letzte Zug von Alzey nach Mannheim (RB 13859, planmäßig 23:01 Uhr ab Monsheim) zwischen Monsheim und Worms durch einen Bus ersetzt wird. Ab Worms nach Mannheim fährt der Zug in einer etwas späteren Lage. ▶

Auch der erste Zug am Montag, dem 19. Dezember, (RB 13821, planmäßig 4:50 Uhr ab Monsheim), muss als Folge der Bauarbeiten zwischen Monsheim und Worms Hbf ausfallen und wird durch einen Bus ersetzt.

In Pfeddersheim halten die Busse nach Angaben der DB Regio AG an der Haltestelle „Bahnhof“. Die geänderten Fahrpläne sind unter <https://bauinfos.deutschebahn.com> online abrufbar und an den Stationen angebracht.

Alle Fahrplangaben ohne Gewähr.

Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Ministerium des Innern und für Sport



Investitionsstock / Landkreis Alzey-Worms

Alzey und Flörsheim-Dalsheim erhalten Mittel aus dem I-Stock

Die Stadt Alzey und die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim (beide Landkreis Alzey-Worms) erhalten Förderungen in Gesamthöhe von 1.695.000 Euro aus dem Investitionsstock 2022. Das hat Innenminister Michael Ebling mitgeteilt. Die Stadt Alzey erhält 1.400.000 Euro für die Herstellung eines Baubetriebshofes. Der Gemeinde Flörsheim-Dalsheim werden 295.000 Euro für Arbeiten am historischen Rathaus im Ortsteil Niederflörsheim zur Verfügung gestellt.

„Die Stadt Alzey plant, die 1,4 Millionen Euro für den Erwerb eines Grundstücks und die anschließende Sanierung des Bestandsgebäudes einzusetzen. An dieser Stelle soll sich in Zukunft der neue Baubetriebshof der Stadt befinden, der allen aktuellen Anforderungen entspricht und genügend Platz für alle Gerätschaften bietet“, sagte Innenminister Michael Ebling.

Auch die Ortsgemeinde Flörsheim Dalsheim erhält eine Förderung aus dem Investitionsstock in Höhe von 295.000 Euro. „Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim möchte die Umnutzung der Räumlichkeiten des historischen denkmalgeschützten Rathauses im Ortsteil Niederflörsheim vorantreiben. Im Zuge dessen soll im Erdgeschoss und im Obergeschoss barrierefrei zugängliche Räume für Veranstaltungen, Vereine und Ratsitzungen geschaffen werden. Außerdem soll die Fassade denkmalgerecht saniert werden“, so der Minister.

Der Investitionsstock ist ein Förderinstrument des Landes, mit dem überall dort Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wo andere Förderinstrumente nicht greifen. Bei den geförderten Projekten wird insbesondere darauf geachtet, dass sie nachhaltig zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur beitragen. Das tatsächlich ausgelöste Investitionsvolumen übertrifft dabei das eingesetzte Fördervolumen regelmäßig um ein Vielfaches.

Sonja Bräuer, Pressesprecherin

Agentur für Arbeit Mainz



Arbeitsagentur bleibt geschlossen

Am **Donnerstag, den 15. Dezember**, bleibt die Agentur für Arbeit Alzey wegen einer internen Veranstaltung für den Publikumsverkehr ganztagig geschlossen. Telefonisch ist die Arbeitsagentur wie gewohnt über das Servicecenter unter der Hotline 0800 4 5555 00 zu erreichen.

Agentur für Arbeit Mainz; Sabine Asmis

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim werde ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden besuchen und somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich.

Per E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de

Per Telefon: 06243/5473

Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de

Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111 (Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
E-Mail: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage: www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim oder auf Facebook

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Unsere Türen sind geöffnet. Weiterhin bitten wir, zum eigenen Schutz und zum Schutz der im Haus aktiven, besonders gefährdeten Menschen, um das Tragen von Masken und die Einhaltung von Mindestabständen.

Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter mgh.monsheim@ekhn.de an.

Folgende Angebote finden statt:

MONTAG	
Erster Montag im Monat (versch. Uhrzeiten, siehe Hinweise)	Montagsvortrag zu verschiedenen Themen (aktuell unterwegs an verschiedenen Orten der VG)
Zweiter Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr	Offener Gesprächskreis Pflege
DIENSTAG	
8.30 – 10.00 Uhr	Nordic-Walking-Gruppe
10.30 – 12.00 Uhr	English Conversation Group
MITTWOCH	
09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)	Baby- und Kleinkindertreff

1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr	Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
15.00 – 17.00 Uhr	Seniorentreff
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff (ab 6 Jahre)
DONNERSTAG	
10.00 – 13.00 Uhr	Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff (ab 6 Jahre)
FREITAG	
17.00 – 20.00 Uhr	Jugendtreff (ab 12 Jahre)

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

Montag, jeden zweiten Monat aktuell nach individueller Vereinbarung	Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey
2. Mittwoch im Monat 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung	Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms
Donnerstag 9.00 – 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
2. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr	Sprechstunde zu Erziehungsthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWWA Aktuell nur telefonisch oder per Video
2. Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr	Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
3. Donnerstag im Monat 13.00 – 18.00 Uhr (Dez. '22 – bereits alle Termine belegt, 19.1.2023/ 16.2. / 16.3. / 6.4. / 15.5. / 15.6. / 20.7. / 17.8. / 21.9. / 19.10. / 16.11. / 7.12.2023)	AWO: Rentenberatung und Antragsstellung Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, <i>Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)</i>
Nach individueller Terminvereinbarung	Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

„Offener Gesprächskreis Pflege“ am 12.12.2022

Schwerpunktthema „Demenz bzw. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen“

Sie pflegen eine/n Angehörige/n oder sind selbst betroffen? Sie wünschen sich Austausch, Informationen zu einem bestimmten Thema oder einfach ein offenes Ohr? Sie sind nicht alleine!

Das MGH Monsheim bietet in Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Osthofen einen offenen Gesprächskreis mit monatlich wechselnden Schwerpunkt-Themen an. Viele Situationen und Fragestellungen sind aber auch ähnlich – unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung. Der Gesprächskreis wird von einer erfahrenen Fachkraft des Pflegestützpunktes Osthofen geleitet.

Wir möchten uns in diesem Gesprächskreis mit Pflege und ihren Auswirkungen in verschiedenen Lebenssituationen befassen. In einem geschützten Rahmen über Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung bzw. dem „betreut werden“ zu sprechen, kann entlastend sein. Die Tatsache, dass jemand zuhört und das Gefühl verstanden zu werden, kann die tägliche Pflegesituation erleichtern. Es können Erfahrungen ausgetauscht, sich gegenseitige Unterstützung gegeben und wichtige Informationen erhalten werden. **Nur wer für sich selbst sorgt, kann auch die Sorge für andere tragen.**

Der „Offene Gesprächskreis Pflege“ findet jeden 2. Montag im Monat von 16-18 Uhr in den Räumen des MGH Monsheim (Raum „Alter Kindergarten“) statt. Bei unserem zweiten Termin geht es am **12.12.2022** um das Thema

„Demenz bzw. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen“.

Hierzu laden wir alle Interessierte aus dem Landkreis Alzey-Worms herzlich ein und freuen uns auf einen regen Austausch.

Bei Rückfragen zu dem Angebot können Sie sich gerne an die Koordinatorin, Sabine Bayer, wenden (Kontakt siehe oben). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Seniorenweihnachtsfeier am 14.12.2022

Am 14.12.2022 wird im Rahmen des offenen Treffs/Seniorentreffs unsere Weihnachtsfeier der Senioren/innen stattfinden. Ab 15 Uhr freuen wir uns auf eine besinnliche Zeit mit Lieder, Geschichten, Essen und Trinken.

Gerne laden wir alle, die dem Seniorentreff verbunden sind, ein, sich an diesem Nachmittag auf die frohe Botschaft einzustimmen.

Kurzfilmtag 2023 „Wenn das Leben dir Brokkoli serviert...“

17.12.2022, 16 Uhr im Rathaus Hohen-Sülzen

Rund um den kürzesten Tag des Jahres (21.12.) zeigen Menschen an hunderten, ganz unterschiedlichen Orten Kurzfilme. Auch wir sind in diesem Jahr, nach unserem erfolgreichen Auftakt in 2019, wieder dabei! Dieses Jahr findet die Veranstaltung in Hohen-Sülzen statt!

Geboren wurde der KURZFILMTAG 2011 in Frankreich als „Le jour le plus court“. Seit 2012 findet er in Deutschland statt und wird von der AG Kurzfilm, dem Bundesverband Deutscher Kurzfilm, koordiniert. Der KURZFILMTAG hat sich inzwischen zu einem international bedeutsamen Kulturereignis entwickelt, mehr als 20 Länder nehmen teil. Schirmherrin der deutschen Ausgabe ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth.

Am 17. Dezember 2022 begrüßen wir Sie um 16 Uhr (Einlass ab 15.30 Uhr) im Rathaussaal Hohen-Sülzen (Hauptstraße 2, 67591 Hohen-Sülzen) zum Kinoprogramm „Wenn das Leben dir Brokkoli serviert ...“. Reife Filme für weise Menschen – oder auch umgekehrt. Erneut haben Mitglieder der Volkssolidarität Dresden ein kurzweiliges Programm zusammengestellt und sieben Filme ausgewählt. Sie erzählen von Biografien voller Umschwünge, dem Versuch eine Pizza zu bestellen, von Generationskonflikten und gesellschaftspolitischen Themen, mal ernst und mal mit ironischem Witz. Die Veranstaltung wird (mit kurzer Pause) ca. 1,5h dauern.

Aufgrund des Platzangebotes und zur besseren Vorbereitung **bitten wir vorab um Anmeldung zur Teilnahme.** Gerne können Sie telefonisch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter des MGH (06243 6165) hinterlassen oder sich per Email an MGH.Monsheim@ekhn.de anmelden. Der Eintritt ist frei! Weitere Informationen zum Kurzfilmtag finden Sie auch unter: <https://kurzfilmtag.com/>.



Sabine Bayer

Schließzeit über Weihnachten / Jahreswechsel

Das Mehrgenerationenhaus Monsheim wird über die Feiertage geschlossen sein. Nach einem ereignisreichen Jahr brauchen auch wir mal eine Pause. In der Zeit vom 18.12.2022 bis einschließlich 08.01.2023 finden keine Angebote statt. Ab dem 09.01.2023 starten wir wieder mit den Offenen-Treff-Angeboten und freuen uns Sie/Euch wiederzusehen!

Wir wünschen unseren Besuchern/innen eine gesegnete Weihnachtszeit und freuen uns Sie im neuen Jahr wieder gesund wiederzusehen.

Ihr MGH-Team

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim



Pfarrer: Michael Klesy, Kindenheimer Weg 2, 67308 Zellertal Harxheim
Tel. (0 63 55) 8 63 81 70 – E-Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Pfarrbüro: Renate Brandesky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim

E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
 E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
 Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter – oder
 R. Brandesky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
 Wachenheim: Horst Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11
 Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Sonntag, den 10. Dez. 2022 – 16.00 Uhr

Weihnachtskonzert mit CHRISANDRA und Freunden.

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Weihnachtskonzert am **Samstag, den 10. Dezember, 16.00 Uhr** in die evangelische Kirche (untere Kirche) zu Dalsheim, ein.

Weihnachtslieder aus vielen Ländern dieser Welt haben wir speziell für diesen Nachmittag zusammengestellt.

Aleksandra Al Samarai (Klavier), Christine Gralow und Silvia Peter (Gesang) freuen sich auf musikalische Gäste und vor allem auf Sie liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Sonntag 11. Dez. 2022 – 3. Advent

10.00 Uhr Kindergarten Weihnachtsfeier
 in der unteren Kirche zu Dalsheim
 17.00 Uhr Bermersheim mit Prädikantin Rißmann

Samstag, 17. Dez. 2022

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Kinderkirche im ev.Gemeindezentrum

Nächster Gottesdienst

Sonntag, den 18. Dez. 2022 – 4. Advent

9.00 Uhr Wachenheim,
 10.30 Uhr Bermersheim mit Pfr. M. Klesy

Unsere Weihnachtsgottesdienste

24. Dez. – Heiligabend

15.00 Uhr Dalsheim, 16.30 Uhr Bermersheim, 18.00 Uhr Wachenheim

25. Dez. – 1. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Dalsheim,
 10.30 Uhr Bermersheim mit Abendmahl in beiden Gemeinden

26. Dez. – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr in Wachenheim mit Abendmahl

31. Dez. – Silvester

15.00 Uhr Bermersheim, 16.30 Uhr Wachenheim, 18.00 Uhr Dalsheim

08. Jan. 2023

18.00 Uhr Bermersheim mit Prädikantin Ute Bayer-Petry

Alle Gottesdienste mit Pfr. Klesy werden als Audio-Aufnahme aufgezeichnet und sind über unsere Homepage abrufbar.

Auch weiterhin sind die hygienischen Maßnahmen zu beachten.

Bitte beachten Sie evtl. aktualisierte Änderungen auf unserer Gemeindehomepage www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de.

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen!
 Tel. 06355 - 8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Ihr Pfarrer Michael Klesy

Evangelische Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörsstadt



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms, Tel. 06241 2681590
Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:

Gemeindesekretärin Delyth Zimmer ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel: 06243/469.

E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

Küsterin Mörsstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste:

Die Abstands- und Maskenpflicht ist entfallen. Wir bitten Sie aufgrund der hohen Inzidenzzahlen, sich dennoch weiterhin daran zu halten.

Sonntag, 11.12.2022 3. Advent

Mörstadt 09.00 Uhr Gottesdienst Pfrn. Beiersdorf

Niederflörsheim 10.15 Uhr Gottesdienst Pfrn. Beiersdorf

Dienstag, 13.12.2022 Adventsandacht

Niederflörsheim 18.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Sonntag, 18.11.2022 4. Advent

Mölsheim 09.00 Uhr Prädikantin Fuß

Mörstadt 10.15 Uhr Prädikantin Fuß

Niederflörsheim 17.00 Uhr SAKkOH-Konzert

Mölsheim 20.00 Uhr SAKkOH-Konzert (s.u.)

Gruppen und Kreise:

Die **Klöppelgruppe** trifft sich jeden Mittwoch von 15 – 18 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim.

Mittwoch, 14.12.2022, 12 Uhr:

Weihnachtsfeier **Seniorenkreis Mörsstadt** im DGH

Donnerstag, 15.12.2022, 12 Uhr:

Weihnachtsfeier **Seniorenkreis** Gemeindehaus **Niederflörsheim**

Konfirmandenunterricht ist jeden Dienstag um 17.15 Uhr in Dalsheim.

Adventsandachten

dienstags 18 Uhr Ev. Kirche Niederflörsheim:

Zur Ruhe kommen, sich besinnen auf das, was wichtig ist, das möchten wir Ihnen mit den Adventsandachten anbieten und freuen uns auf Ihr Kommen!

SAkkOH-Konzerte in unseren Kirchen

Das sinfonische Akkordeon Orchester Hessen erfreut uns gleich mit zwei Konzerten am Sonntag, den 4. Advent: Zuerst erklingt in der Niederflörsheimer Kirche ein adventliches Programm, dann um 20 Uhr in der größeren Mölsheimer Kirche noch einmal.

Es grüßt Sie herzlich Ihre Inge Beiersdorf, Pfrn.

Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428

Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax 905763

E-Mail: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155

Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256

Hohen-Sülzen: Angelika Frei, Tel. 2030234

Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekte vom 04.12.2022. Sie betrug in Kriegsheim 103,00 €.

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:

www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de,

www.kirche-hohen-suelzen.de

Freitag, 09.12.2022

18.00 Uhr Familiengottesdienst zum Advent der Kita Monsheim-Kriegsheim in der ev. Kirche Monsheim

Sonntag, 11.12.2022 – 3. Advent

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Monsheim mit Fürbitte für unser verstorbenes Gemeindeglied Ruth Schauß

11.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Taufe von Noah Cornelius in der ev. Kirche Monsheim

17.00 Uhr Konzert des Offsteiner Chores SingAPur in der ev. Kirche Monsheim

Dienstag, 13.12.2022

15.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Pfarrsaal Monsheim

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Hohen-Sülzen

17.00 Uhr Weihnachtskonzert der Gesangsabteilung der TG Kriegsheim Cantare in der ev. Kirche Kriegsheim

Vorankündigung!

Am **Sonntag, den 11. Dezember um 17.00 Uhr**, findet in der ev. Kirche Monsheim unter Frank Aiglstorfer ein vorweihnachtliches Konzert des MG Offstein/Singapur statt. Wir freuen uns auf viele Zuhörer. Der Eintritt ist frei, für eine Spende ist der Chor mehr als dankbar. **Für den Vorstand: I. Hamm**

Weihnachtskonzert in der ev. Kirche Kriegsheim

Sonntag, 18. Dezember um 17:00 Uhr

Nach 2-jähriger Pause freuen wir uns sehr, einen Beitrag zur besinnlichen Einstimmung auf das heilige Fest leisten zu können. Chorleiter Christian Bitsch von Cantare wird dafür wieder ein ansprechendes Programm zusammenstellen. Beim diesjährigen Konzert nehmen teil: gemischter Chor Cantare der TG Kriegsheim, Chorgemeinschaft GV 1845 / MG 1876 Pfeddersheim (Männerchor), „Die Wonnegeier“ (Karla und Michael Röhrenbeck sowie Klaus Wedel), „Saite an Seite“ (Rainer und Michael Landherr), sowie Stefanie Schuster-Smits (Opernsängerin Schola Cantorum Leipzig).

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein am **Sonntag, 18. Dezember 2022, 17:00 Uhr in die evangelische Kirche Kriegsheim**. Der Eintritt ist wie immer frei. Über Spenden für gemeinnützige Organisationen würden wir uns sehr freuen.

Bereits jetzt wünschen Ihnen die Chöre und alle weiteren Beteiligten ein frohes Fest. **Dagmar Beer, Abteilung Gesang TG Kriegsheim e.V.**

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit

Freitag, 09.12.2022

18.00 Uhr Familiengottesdienst der ev. Kindertagesstätte Monsheim-Kriegsheim in Monsheim

3. Advent – 11.12.2022

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Monsheim

17.00 Uhr Vorweihnachtliches Konzert des MG Offstein/Singapur in der ev. Kirche Monsheim

4. Advent – 18.12.2022

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hohen-Sülzen

17.00 Uhr Weihnachtskonzert der Gesangsabteilung der TG Kriegsheim Cantare in der ev. Kirche Kriegsheim

Heiligabend – 24.12.2022

16.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Hohen-Sülzen mit Projektchor

17.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Monsheim mit Männergesangsgruppe

17.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Kriegsheim

1. Weihnachtsfeiertag – 25.12.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in Monsheim

2. Weihnachtsfeiertag – 26.12.2022

9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in Hohen-Sülzen

10.15 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in Kriegsheim

Silvester – 31.12.2022

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Monsheim

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Kriegsheim

19.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Hohen-Sülzen

Weihnachtspause im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 06.01.2023 geschlossen. Ab dem 09.01.2023 sind wir wieder wie gewohnt, zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute!

Ihr Pfarrer Volker Hudel

Sabine Bayer und Andrea Antweiler

Ev. Kindertagesstätte Monsheim/Kriegsheim

„Tatü Tata die Feuerwehr war da“

Am 01.12.2022 stand wieder die halbjährige Brandschutzübung in der ev. KiTa Monsheim Kriegsheim an. Die Kinder verhielten sich vorbildlich, so dass die KiTa innerhalb weniger Minuten vollständig geräumt war.

Nach der Übung zeigte Herr Milch in seiner Funktion als Wehrführer noch das sogenannte „Rauchhaus“. Die Kinder konnten sehen wie schnell sich der Rauch im Haus verbreitet, wenn man die Zwischentüren nicht schließt und wie wichtig es ist, Rauchmelder in den Zimmern zu haben. Auch wurde die komplette Montur eines Feuerwehrmanns inklusive eines Atemschutzgerätes vorgeführt.

Als krönenden Abschluss des Tages zeigte Herr Milch den Kindern noch das große Löschauto. Das Wasserspritzen vom Dach und des Feuerwehrautos,



das Blaulicht und natürlich die Sirene faszinierten die Kinder ganz besonders.

Bereits am Freitag, den 02.12.2022 ging es für unsere Vorschulkinder mit dem Thema Feuerwehr weiter. Sie besuchten die Feuerwehrrache in Monsheim.

Gestartet wurde der Feuerwehrtag mit kleinen Filmen zur Brandschutzerziehung, Rettung eines Kindes und zur Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr organisierte für die Kinder Brezeln und Getränke. Es gab eine Brandvorführung und es wurde allen die Feuerwehrrache mit den dazugehörigen Fahrzeugen gezeigt und erklärt. Im Anschluss durften die Kinder nacheinander mit der Feuerwehrdrehleiter im Rettungskorb bis ganz nach oben fahren. Ein weiteres Highlight für die Kinder war jedoch die Rundfahrt in vier Einsatzwagen über Mölsheim, Wachenheim und wieder zurück an die KiTa.

Wir möchten uns bei Herrn Milch für die Organisation der beiden Tage bedanken. **Jacqueline Linn**

Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrer: A. Hunger-Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Wo.-Heppenheim, Tel. 06241 / 2088217
Sprechstunden jeweils nach tel. Vereinbarung;
E-Mail: andreas.hunger-beiersdorf@ekhn.de

Pfarrbüro: A. Heitz, E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de oder kirchengemeinde.offstein@ekhn.de.

Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 06243/4573070 oder Handy 0177/2181916
Das Büro ist mittwochs von 9.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

Samstag, 10.12.2022

um 17.00 Uhr Konzert in der **Heppenheimer Kirche**, s. o.

Sonntag, 11.12.2022

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in **OFFSTEIN**

Dienstag, 13.12.2022

um 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus, Kindergartenstr. 4 in Offstein;

um 19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 14.12.2022

um 15.00 Uhr Weihnachtsfeier der Offsteiner Frauenhilfe im Gemeindehaus Offstein

Sonntag, 18.12.2022

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ufer in **OFFSTEIN**

Die Pandemie ist leider noch nicht überstanden. Gemäß der Landesverordnung gelten nur noch die Basisschutzverordnungen. Der Schutz wird damit in die Verantwortung der Einzelnen gestellt. Es bleibt jedem Gottesdienstbesucher unbenommen, eine Maske zu tragen.

Adventskonzert in Worms-Heppenheim

Am Samstag, den 10. Dezember 2022, findet in der Evangelischen Kirche in Worms-Heppenheim, Kirchhofplatz 4, das Adventskonzert des Kirchenchors Heppenheim-Offstein statt. Es beginnt um 17 Uhr und endet gegen 18 Uhr. In dem Konzert wirken außerdem mit: die Eisbachmusikanten unter der Lei-

tion von Sandra Wippenbeck und der GV Sängerbund Worms-Heppenheim 1921 e.V. Die Orgel wird von Dr. Jutta Lasch gespielt. Neben adventlichen und weihnachtlichen Weisen gibt es auch Besinnliches zu hören. Pfarrer Hunger-Beiersdorf wird das Konzert mit meditativen Texten bereichern. Im Verlauf des Konzertes werden Mitglieder des Kirchenchores für ihr lang-jähriges aktives Singen geehrt.

Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Frau Uschi Steudter, die auch die beiden Chöre dirigiert.

Kommen Sie und lauschen Sie in der beheizten Kirche den adventlichen Melodien und Texten!

Im Anschluss werden die Gäste zum adventlich/weihnachtlichen Singen vor der Kirche eingeladen. Zum Aufwärmen gibt es Glühwein und Punsch.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Die **Gemeindebücherei „Bücheraus“**, Mühlalweg 2, Worms-Heppenheim ist geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 – 19 Uhr und freitags von 16 – 17.30 Uhr, Tel. 06241 / 208042.

Anette Heitz

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel. 06244 - 386, Fax 06243 - 909772

67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1, Tel. 06243 - 8565, Fax 06243 - 909772

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Wir empfehlen Ihnen, während der Gottesdienste eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Samstag, 10.12. 2. Adventswoche

Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder für †† Paula und Josef Soneck und † Sohn Alfred für die Lebenden und †† der Familie Walheim

Sonntag, 11.12. 3. Adventssonntag (Gaudete)

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Hochamt für † Maria Michel und †† Angehörige

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder für † Pfarrer Georg Jakobs für †† der Familien Peth und Griebe für †† Eheleute Helmut und Magdalena Sipek, † Gerhard Friedel, lebende und †† Angehörige

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für † Maria Dauscher und †† Eltern

Montag, 12.12. 3. Adventswoche

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für Lebende und †† der Familie Zöller-Hick
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 13.12. 3. Adventswoche

Dalsheim 8.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14.12. Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Rorateamt

Donnerst., 15.12. 3. Adventswoche

Gundersheim *Keine Eucharistiefeier*
Mörstadt 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Wohnheim St. Martha

Freitag, 16.12. 3. Adventswoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Rorateamt

Samstag, 17.12. 3. Adventswoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hochamt für †† Maria und Ludwig Wilz für †† Eheleute Peter und Anna Schreiber (geb. Peth) und † Sohn Heinrich

Sonntag, 18.12. 4. Adventssonntag

Gundersheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Gundheim 17.00 Uhr Adventszauber – Konzert in der Kirche mit dem Gesangsverein Gundheim
Anschl. Feier im Pfarrhof

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für † Anna Grüger und †† Geschwister für †† der Familien Ming und Obenauer

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221)

Hauskommunion am 15.12.2022

Flörsheim-Dalsheim Donnerstag, 15. Dezember ab 9:15 Uhr
Wachenheim Donnerstag, 15. Dezember ab 10:15 Uhr
Mölsheim Donnerstag, 15. Dezember ab 11:00 Uhr
Flörsheim Donnerstag, 15. Dezember ab 11:30 Uhr

Hauskommunion am 16.12.2022

Gundersheim Freitag, 16. Dezember ab 9:30 Uhr
Gundheim Freitag, 16. Dezember ab 10:00 Uhr
Flörsheim Freitag, 16. Dezember ab 11:00 Uhr
Hangen-Weisheim Freitag, 16. Dezember ab 17:00 Uhr

Männergruppe in Gundheim

Unser nächster Einsatz: Am 14.12.22 um 9 Uhr ist der Krippenaufbau in der Kirche. Weitere Auskünfte gibt Robert Merkel. Herzliche Einladung!

Pfarrer Bernd Eichler

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Freitag, 09.12.

Kriegsheim 18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 10.12.

Kriegsheim 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.12.

Hohen-Sülzen 09.00 Uhr Hochamt

Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt

Leb. u. Verst. d. Fam. Ludwig, Tyrtania u. Kuka

Dienstag, 13.12.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14.12.

Hohen-Sülzen 18.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 15.12.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 16.12.

Kriegsheim 18.00 Uhr Heilige Messe

Sternsingeraktion 2023

Am Samstag, 7.1.23 sollen wieder Sternsinger in **Monsheim** und **Kriegsheim** unterwegs sein. Es werden noch Kinder gesucht, die gerne mitmachen wollen. Meldet euch gerne bei Tina Seibel-Tiedtke, Tel. 06243 907710.

In **Hohen-Sülzen** werden die Segensaufkleber wie im letzten Jahr wieder in die Briefkästen eingeworfen.

Andrea Greiner, Pfarrbüro

Unser Pfarrbüro:

Karlstr. 25, Tel. 06247 244, E-Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de
Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr. Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal
Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buero@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal

Freitag, 09.12.22 **Hl. Johannes Didacus**
Wiesoppenheim 06.00 Uhr Fröhschicht
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt

Samstag, 10.12.22 **Uns. Lb. Fr. v. Loreto**
Horchheim 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst mit Besuch des Nikolaus + Zur immerwährenden Hilfe

Kollekte am Samstag und Sonntag: Für die Pfarrgemeinde

3. Adventssonntag, 11.12.22 Gaudete
Wiesoppenheim 09.30 Uhr Hochamt mit Besuch des Nikolaus
Heppenheim 11.00 Uhr Hochamt mit Besuch des Nikolaus + Frieden in der Welt

Montag, 12.12.22
Offstein 06.00 Uhr Fröhschicht als Hl. Messe
Weinsheim 18.00 Uhr Amt + Aufgaben der Weltmission

Dienstag, 13.12.22 **Hl. Odilia**
Horchheim 08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Heilige Messe + Festigung des Glaubens
18.00 Uhr Vesper

Mittwoch, 14.12.22 **Hl. Joh. vom Kreuz**
Horchheim 06.00 Uhr Fröhschicht als Hl. Messe
Offstein 18.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 15.12.22
Heppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt

Freitag, 16.12.22
Wiesoppenheim 06.00 Uhr Fröhschicht als Hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt
+ Für Kranke in der Gemeinde

Samstag, 17.12.22
Horchheim 18.00 Uhr Taizégottesdienst mit Band
Kollekte am Samstag und Sonntag: Für die Katholische Jugend Eisbachtal

4. Adventssonntag, 18.12.22
Weinsheim 09.30 Uhr Hochamt
+ Frieden in der Welt

Montag, 19.12.22
Weinsheim 18.00 Uhr Amt
+ Kirche in der Diaspora

Dienstag, 20.12.22
Horchheim 08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Heilige Messe
+ Aufgaben der Caritas
18.00 Uhr Vesper

Monika Stellmann, Pfarrbüro

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die beiden WhatsApp-Gruppen.

Viel Spaß wünscht euch

Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kinder- und Jugendtreff
Monsheim (OT Kriegsheim)



Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus

Mittwochs 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
Donnerstags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
Freitags 17 – 20 Uhr Jugendtreff (ab 12 Jahre)
Ansprechpart. ist Susan Mennel, tel. auch außerh. d. Öffnungszeiten unter 06243 / 6165 zu erreichen od. p. E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Sprechstunden nach Vereinbarung. Susan Mennel, Jugendpflegerin

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

Bündnis 90/Die Grünen



Einladung zu unserem Adventsfenster 2022

Auch wir von B'90/Die Grünen machen wieder bei der Adventsfensteraktion mit dem Motto „Weniger ist mehr“ des Flörsheim-Dalsheimer Heimatvereins mit.

Wir laden dazu für Donnerstag, den 15.12.22 ab 18 Uhr an das Wiegehäuschen, Alzeyer Str., 103“ in Flörsheim-Dalsheim herzlich ein.

Für Eure/Ihre vorweihnachtliche Stimmung werden wir sorgen und auch das leibliche Wohl wird natürlich nicht zu kurz kommen!

Wir freuen uns auf gute Gespräche und bitten, wenn möglich den eigenen Lieblingstrinkbecher/Tasse von zu Hause mitzubringen. Danke!

Und, **liebe Kinder**, kommt mit **Mama/Papa/Oma/Opa** vorbei und lasst auch ihr euch von uns überraschen.

Bis dann, für den Arbeitskreis Kommunikation - Grüne, VG Monsheim, I. Barthold

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Heimatverein Flörsheim-Dalsheim

Adventsfensteraktion

Die Fenster werden um 18:00 Uhr geöffnet.

- 9.12. MiFra, Auf dem Römer 6
- 10.12. Wonnegauner, Theodor Heuss Straße 30
- 15.12. Die Grünen, Alzeyer Straße „103“ Wiegehäuschen
- 16.12. Familie Schulz, Plenzer 33
- 19.12. Kita Rödlerstraße, ohne Ausschank, Kinder gestalten gemeinsames Adventsfenster
- 22.12. FWG, Am Goldberg 78
- 23.12. Holzmafia, Woiraschd in Dalsheim



Bitte bringen Sie zu den Fenstern Ihre eigenen Becher mit.

Für den Vorstand: Brigitte und Wolfgang Ternis

IG Flörsheimer-Dalsheimer Dorfschreiber



Bereits traditionell präsentieren die Flörsheim-Dalsheimer Dorfschreiber im Dezember ihre Jahresschrift „Gräfe“. Der Arbeitskreis freut sich, dass es wieder gelungen ist, eine interessante Broschüre zu erstellen. Es ist bereits das fünfte Heft, gefüllt mit Beiträgen von ehrenamtlichen Autoren. Das Leben in unserer Gemeinde ist reich an Geschichte und Geschichten. Freuen Sie sich auf die neuste Ausgabe des „Gräfe 2022“.

Das „Gräfe 2022“ kann für 8,- € am Samstag, 10. Dezember 2022, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Bürgerhaus, Alzeyer Straße 121 in Flörsheim-Dalsheim, erworben werden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Gastautoren, die das „Gräfe 2022“ mit ihren Beiträgen mitgestaltet haben.

i.A. des Arbeitskreises

Flörsheim-Dalsheimer Dorfschreiber: Ute Frey



Sonntag von 9.00 – 16.00 Uhr.

Wir hoffen und freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand; Michael Siebert, 1. Schriftführer

Die Wonnegauner e.V.

www.wonnegauner.de



Herzliche Einladung zum Adventsfenster der „Wonnegauner“ am 10.12.22

Besuchen Sie am Samstag, 10.12.2022 ab 18 Uhr das Adventsfenster der Wonnegauner in der Theodor-Heuss-Str. 30 und genießen Sie den Abend bei leckerem Winter-Glühwein, selbstgemachten Kinderpunsch & Würstchen.

Als besonders Highlight können Groß & Klein an Feuerstellen Stockbrot rösten und Weihnachtsdeko als Erinnerung basteln.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch & bedanken uns ganz herzlich bei Sarah & Matthias Schäfer, dass wir in ihrem Garten gemeinsam auf die Adventszeit anstoßen können.

Der Vorstand „die Wonnegauner - Verein für Kinder e.V.“; Nina Schäfer

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim



Einladung zum Stammtisch

Zum letzten Stammtisch in diesem Jahr möchte ich Euch zum Freitag dem 16. Dezember einladen. Wir treffen uns bei Wolfgang Wagner, Am Obertor 21 um 19:00 Uhr.

Es wäre schön, wenn Ihr Kommen könnt. Wir freuen uns auf angenehme Gespräche und wollen uns über geplante Aktionen im kommenden Jahr unterhalten.

Für den Brauchtumsverein: Wolfgang Wagner

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Einladung zum „Landfrauenzauber“ auf dem Weedenplatz

Die Landfrauen laden alle Flörsheim-Dalsheimer für den Sonntag, 18. Dezember, zum gemütlichen Dorftreff am Weihnachtsbrunnen im OT Flörsheim ein. Mit dem familienfreundlichen Beginn, um 15.00 Uhr, möchten wir eine vorweihnachtliche Stimmung zaubern. Dazu gehört neben dem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern auch unser Adventsbuffet mit Kinderpunsch, Kaffee, Glühwein, belegten Broten und die selbstgebackenen Kuchen der Landfrauen, an dem sich gerne gegen eine Spende bedient werden kann. Der Erlös der Einnahmen wird den Tafeln in Worms und Alzey zugute kommen soll. Dankbar wären wir, wenn die eigenen Tassen mitgebracht werden würden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Allen eine schöne Adventszeit wünschend, verbleibt

der Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim, i.A. Karin Henn

Landfrauen Hohen-Sülzen



Am 2. Advent trafen sich viele Hohen-Sülzer

und Gäste zum Adventstreffen auf dem festlich geschmückten Rathausplatz. Unter Federführung der Hohen-Sülzer Landfrauen wurden zwei verschiedene Chili Gerichte, sowie Brezeln, Glühwein und Punsch angeboten.

Hier gilt unser besonderer Dank allen Besuchern und Helfern, die uns dieses unvergessliche Treffen bereitet haben.

Spieleabende – TERMINÄNDERUNG -

... die wollen nur spielen ...

am 12.12.2022 treffen wir uns um 18.30 Uhr zum Zocken. Wir freuen uns auf Sie!

Im Auftrag der Landfrauen - Ute Schmitt

Bürgertreff Hohen-Sülzen



Glühweinausschank am 1. Advent 2022 in Hohen-Sülzen



Unser erstes Adventstreffen auf dem Rathausplatz war erfreulich gut besucht. Über hundert gut gelaunte „Silzer“ und Freunde genossen Glühwein, Punsch, Bratwurst und Reibekuchen. Viel wichtiger war aber nach der langen Corona bedingten Pause die Gemeinschaft und der Austausch von Neuigkeiten und Nettigkeiten.

Auch an den nächsten Sonntagen sind die Teams des Bürgertreffs und der Landfrauen rechtzeitig emsig, um euch von 17 – 20 Uhr zu bewirten.

Herzliche Grüße,

Renate Reuvers

MÖLSHEIM

HOHEN-SÜLZEN

Geflügelzuchtverein 1975 e.V.

Hohen-Sülzen



Lokalschau des G.Z.V. 1975 e.V. Hohen-Sülzen am 10. u. 11.12.2022

Am 10. u. 11.12.2022 findet im Dorfgemeinschaftshaus Hohen-Sülzen die diesjährige Lokalschau des Geflügelzuchtvereins 1975 e.V. Hohen-Sülzen statt. Dazu möchten wir alle Mitbürger von nah und fern herzlich einladen, unsere Schau zu besuchen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Geöffnet ist Samstag von 10.00 – 20.00 Uhr und

TV 1884 Mölsheim e.V.

Medical Yoga

Am Mittwoch, den 04.01.23 startet der Medical Yogakurs der von der Physiotherapeutin Annette Höfler angeleitet wird.

Der Kurs beinhaltet zehn mal 90 Minuten und findet wöchentlich mittwochs um 19:00 Uhr in der Eintrachthalle in Mölsheim statt.

Kursinhalt:

- Einführung in die Theorie und Praxis des HATHA Yoga
- Körperwahrnehmung, Haltung und Stress erkennen,
- Mobilisation, Kräftigung und Stabilisation der Wirbelsäule, Schulter-Nacken und untere Extremitäten,

- Stressabbau
- Gleichgewichtstraining,
- Aktivierung und Harmonisierung des Herz-Kreislauf-Systems

Das Konzept richtet sich an Gesunde, welche sich auf dem Gebiet der Prävention für ihre Gesunderhaltung einsetzen wollen. Außerdem auch an Personen, die gefährdet sind durch Beruf und Alltag zu stressbedingten Beschwerden wie Rückenverspannungen, Befindlichkeitsstörungen, Bewegungseinschränkungen und mangelnde Kraft des Bewegungsapparats zu neigen. Mitzubringen wären: Eine Yogamatte und etwas zu trinken, eventuell Yogakissen/Yoga Blöcke, wenn vorhanden. Der Unkostenbeitrag beträgt 150,-€ Anmeldung und weitere Informationen gerne über die Kursleiterin Annette Höfler über WhatsApp 0176 / 49885344 Oder E-Mail: physiohoefer@gmx.de

Da die Übungsleiterin über die Medical Yoga Ausbildung bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP) zertifiziert ist, gibt es die Möglichkeit einen Teilbetrag oder auch den kompletten Teilnehmerbetrag von der Krankenkasse erstattet zu bekommen. Die Teilnehmer erhalten nach den zehn Einheiten eine Teilnahmebestätigung und auch eine Quittung über die Einzahlung, die zusammen bei der Krankenkasse eingereicht werden kann. Die gesetzlichen und auch die privaten Krankenkassen haben dazu leider alle unterschiedliche Regelungen, so dass es sich empfiehlt wenn man seine Erstattung im Vorfeld wissen mag bei seiner Krankenkasse nachzufragen wie hoch die individuelle Erstattung sein wird.

Conny Dürkes

Weihnachtsausgabe & Jahreswechsel



Letzte Ausgabe 2022 – Erscheinungstermin: 23.12.2022

Redaktionsschluss: Montag, 19.12.2022, 17,00 Uhr

Erste Ausgabe 2023 – Erscheinungstermin: 13.01.2023

Redaktionsschluss: Montag, 09.01.2023, 17,00 Uhr

MÖRSTADT

Landfrauenverein Mörsstadt



Weihnachtsmarkt

Am **Samstag, den 10.12.2022** veranstalten wir in Zusammenarbeit mit dem Weingut Dannenfeser einen Weihnachtsmarkt.

Los geht's um 16 Uhr! Wir haben zahlreiche Aussteller und ein kleines Weihnachtsprogramm vorbereitet mit Live-Gesang und einer himmlischen Weihnachtsgeschichte.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Landfrauen Mörsstadt und das Team des Weingutes Dannenfeser freuen sich auf Euch!

Nadine Helmerich

TV Mörsstadt 1863 e.V.

Helau!

Endlich ist es wieder soweit! Wir dürfen Euch die Termine für unsere Fastnachtssitzungen verkünden:

Am **Freitag, den 03.02.2023** und am **Samstag, den 04.02.2023**, jeweils um 19:11 Uhr, laden wir Alle herzlich zu unseren Fastnachtssitzungen im DGH Mörsstadt ein!

Der **Kartenvorverkauf** findet am **Sonntag, den 08.01.2023 um 10:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Mörsstadt statt. Der Eintrittspreis beträgt € 11,00. Der Verkauf erfolgt wie gewohnt im Losverfahren. Pro Los können maximal 20 Karten erworben werden.

Restkarten können ab dem 09.01.2023 bei unserer Sitzungspräsidentin Monika Kiefer, Burgunderstraße 9, in Mörsstadt erworben werden (0176/23786808).

Wir freuen uns auf zahlreiche närrische Besucher!

PS: Wer uns an den beiden Abenden oder beim Aufbau am 28.01.2023 als Helfer unterstützen möchte, ist herzlich willkommen. Hierzu bitte Rückmeldung bei Christoph Federspiel (0175/4324540).

Euer Fastnachtsteam; Daniela Winter, Schriftführerin

Tischtennis

TV Leiselheim 4 – TV Mörsstadt 1

6 - 6

Wichtiger Punkt gegen den Abstieg

Auf die Stammspieler Georg Heberle und Fred Ludwig war an diesem Abend Verlass. Von den sechs Punkten zum Unentschieden holten sie immerhin fünf; lediglich in ihrem ersten Doppel mussten sie mit einem glatten 0:3 ordentlich Federn lassen. Danach verwiesen sie in ihren Einzeln und im entscheidenden Schluss-Doppel die Leiselheimer in ihre Schranken. Leider konnten die beiden Ersatzleute aus der Zweiten, Markus Heberle und Erik Fitting, ihre Leistung gegen die jungen, wilden Nachwuchsspieler im hinteren Paarkreuz nicht abrufen. Lediglich im Eingangsdoppel hatten sie gegen die gleichen Gegner noch den ersten Punkt für das Team holen können.

TVM: G. Heberle / F. Ludwig (1), M. Heberle / E. Fitting (1), G. Heberle (2), F. Ludwig (2), M. Heberle, E. Fitting

TV Pffligheim 2 - TV Mörsstadt 2

7 - 3

Keine Chance gegen erwarteten schweren Gegner

Die Chancen auf einen Punktgewinn an der Pfrimm waren gering. Auch wenn es durchaus enge und ausgeglichene Spiele gab – für den TVM blieb es am Ende bei zwei Einzelsiegen und einem Doppel-Erfolg.

Markus Heberle/Jens Michel hatten gemeinsam mit 0:3 das Nachsehen, wobei der 2. Satz unglücklich mit 16:18 an die Gastgeber ging. Das Doppel Erik Fitting/Peter Madla holte dagegen gleich zu Beginn mit einem 3:1-Sieg den ersten Punkt. Damit war aber das Pulver (fast) verschossen. Auch wenn P. Madla in seinem zweiten Einzel mit einem denkbar knappen 10:12 im Entscheidungssatz den Erfolg vor Augen hatte, gelang es nur noch dem bestens aufgelegten M. Heberle in beiden Spielen als Sieger aus der Box zu steigen.

TVM: M. Heberle / J. Michel, E. Fitting / P. Madla (1), M. Heberle (2), E. Fitting, P. Madla, J. Michel

Michael Oberle

Geflügelzuchtverein 1905 Mörsstadt



Lokalschau am 31.12.2022 und 01.01.2023

Der GZV Mörsstadt veranstaltet seine Lokalschau am **Samstag, 31.12.2022 und Sonntag 01.01.2023 jeweils von 10.00 – 17.00 Uhr, hierzu sind alle Interessierten recht herzlich einladen.**

Natürlich steht das Küchenteam in gewohnter Weise bereit.

Über Ihren Besuch würden sich die aktiven Mitglieder des Vereins sehr freuen.

Kreisschau

Die Kreisschau mit Kreisjugendschau des Kreisverbandes Worms fand am 05. – 06.11.2022 in Roxheim, Zuchtanlage statt.

Folgende Züchterinnen und Züchter stellten erfolgreich aus.

Jugend:

Nils Bader, Sebricht in silber-schwarzgesäumt hv 96P. Zinnbecher,

2xsg 95P. Ehrenpreis, 3xsg 94 P. Zuschlagspreis u. g 91.

Maira Bader, Sebricht in gold-schwarzgesäumt 2x sg 93 Z, g 92, 3x g 91 u. oB

Senioren:

Wolfgang Dannenfeser, Laufenten in wildfarbig V 97 Kreisverbandsband, sg 95 E, sg 94 Z, sg93 u. 2xsg 93

Laufenten in forellenfarbig 2xsg 94 Z, 2xsg 93 u. 2xg 92

Thomas Bader, Westfälische Totleger in silber hv 96 Kreisverbandsehrenpreis, sg 94 E, sg 94 SZ, 2xsg 93 Z u. 2xg 92

Günther Dinges, Altenglische Zwergkämpfer in rebhuhnfarbig mit weißen Ferderspitzen V 97 Landesverbandsband, V 97 KVE, sg 95 E, sg 95 SZ, 3xsg 93 u. g 91

Werner Priester, Deutsche Zwerg-Wyandotten in gelb hv 96 SE, sg 95 E, sg 95 SZ, sg 94 Z, sg 93 u. b 90

Wolfgang Backe, Coburger Lerchen in silber mit Binden sg 95 SE, 3xsg 94 Z, 2xsg 93 u. 2xg 92

Allen Mitgliedern die auf der Kreisjugend- und Kreisschau ausgestellt haben herzlichen Glückwunsch.

Pressewart G. Dinges

MONSHEIM



TuS Monsheim 1891 e.V.

Mitgliederversammlung TuS Monsheim 1891 e.V.

Freitag, 09.12.2022

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Sportheim TuS Monsheim

Am Freitag, den 09.12.2022 um 19.00 Uhr, findet im Sportheim der TuS Monsheim 1891 e.V. die gemäß § 13 der Vereinsatzung jährlich abzuhalten- de Mitgliederversammlung statt, zu der wir hiermit einladen. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Gedenkminute an verstorbene Mitglieder des Jahres 2022
- Verlesen des Protokolls zur Mitgliederversammlung 2021
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Abteilungen
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- Vorstandswahlen
- Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung der JHV, sind bis spätestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand behält sich vor, Eingaben auch kurzfristig im Rahmen des TOP "Verschiedenes" zu behandeln, sofern die Dringlichkeit erkennbar ist.

Für den Vorstand: P. Aspenleiter

SG Monsheim-Kriegsheim



SG I: Deutlicher 9:1-Sieg beim Schlusslicht TTC Worms-Horchheim III

In Bestbesetzung fuhr „die Erschd“ zum Auswärtsspiel. Die Doppel Thomas Frieß/Stefan Radmacher und Nico Lankes/Björn Hofmann punkteten jeweils mit 3:0, das Doppel Michael Hofmann/Ralf Hofmann musste sich in fünf Sätzen den Gastgebern geschlagen geben. Dann spielten nur noch die Mokris (Nico Lankes 3:1 und 3:2, Thomas Frieß 3:0, Björn Hofmann 3:0, Michael Hofmann 3:0, Ralf Hofmann 3:1 und Stefan Radmacher 3:2). Mit diesem Erfolg festigte die Mannschaft um Käpt'n Nico Lankes den 4. Tabellenplatz.

SG II: 3:7-Niederlage bei TG Worms II

In der kalten Turnhalle kam der Mokri-Motor nicht so recht auf Touren. Die Anfangs-Doppel verliefen ausgeglichen. Hendrik Matthes/Jürgen Müller behielten mit 3:1 die Oberhand, Marco Hofmann/Peter Reichenberger waren 1:3 unterlegen. Das erste Einzel des Abends verlor Marco Hofmann nach langem Kampf mit 2:3. Hendrik Matthes sorgte mit seinem 3:1-Sieg für den erneuten Ausgleich. In seinem ersten Spiel nach langer Verletzungspause konnte „Altstar“ Peter Reichenberger nicht gegenhalten und hatte mit 0:3 das Nachsehen. Knackpunkt im Spiel war die knappe 2:3-Niederlage von Käpt'n Jürgen Müller. Der zweite Durchgang begann mit zwei 1:3-Niederlagen von Hendrik Matthes und Marco Hofmann. Jürgen Müller drehte in seinem zweiten Einzel den Spieß um und behielt am Ende mit 3:2 die Oberhand. Nach dem 0:3 im zweiten Einzel von Peter Reichenberger stand die Niederlage für die Mannschaft fest.

SG V: Deutliche 1:7-Niederlage gegen TG Osthofen III

Unentschieden kam die Denschlag-Truppe aus den Anfangs-Doppeln. Hans-Jürgen Frey/Andreas Katins hatten mit 3:0 die Nase vorn, Josef Denschlag/Jürgen Best waren mit 1:3 unterlegen. Alle Einzel gingen der Reihe nach an die Gäste (Hans-Jürgen Frey 1:3, Andreas Katins 0:3, Josef Denschlag 1:3, Jürgen Best 1:3, Hans-Jürgen Frey 0:3 und Andreas Katins 1:3). Nach 80 Minuten war die Niederlage besiegelt.

Guido Röhrenbeck

Sportkegelclub 1. SKC Monsheim e.V.



Herren siegen zwei Mal knapp, Damen ohne Chance

1. DKBC Herren vs. KSG Zweibrücken 1

Die 1. Herrenmannschaft traf am vergangenen Wochenende auf die KSG Zweibrücken 1. Ein Sieg gelang den SKC Herren denkbar knapp mit 6 Kegeln. Tagesbester mit neuer persönlicher Bestleistung war Tobias Kräuter mit 617 Kegeln. Weitere Ergebnisse: Sebastian Klonner (548 Kegel, 1MP), Ilja Latkovic (512 Kegel, 1MP), Benny Völpel (562 Kegel, 0MP), Maximilian Hudel (529 Kegel, 0MP), Gottfried Czerny (532 Kegel, 0MP). Das Spiel endete 3300:3294 Kegeln und 5:3 MP zu Gunsten des SKC.



Tobias Kräuter mit neuer PB von 617 Kegeln

KV Grünstadt 2 vs. 2. DKBC Herren

Der 2. Herrenmannschaft gelang ebenfalls ein sehr knapper Sieg mit gerade einmal 3 Kegeln bei dem KV Grünstadt. Tagesbester war Daniel Weil, der eine neue PB mit 597 Kegeln spielte. Weitere Ergebnisse: Dennis Kraus (537 Kegel, 1MP), Gottfried Czerny (547, 1MP), Michael Kräuter (469 Kegel, 0MP), Thomas Kraus (473 Kegel, 0MP), Willi Stroh (552 Kegel, 1MP). Das Spiel endete mit 3172:3175 Kegeln und 6:2 für Monsheim.

SG Worms e.V. 1 vs. 2. DCU Herren

Die 2. DCU Herrenmannschaft gewann bei der SG Worms mit +95 Kegeln. Tagesbester war Jonni Jun Franz mit 942 Kegeln. Weitere Ergebnisse: Andreas Schork 891 Kegel, Alexander Schmidt 777 Kegel, Philipp Winkenbach 822 Kegel, Daniel Strefler 897 Kegel, Marc Hollstein/Tobias Uhrig 835 Kegel. Das Spiel endete 5069:5164 Kegeln für den SKC Monsheim.

SKC Damen

Beide Damenmannschaften sahen an diesem Wochenende kein Land. Weder die DCU Damen in Kelsterbach, noch die DKBC Damen am heimischen Wiesengrund. Die DKBC Damen mussten sich den stark aufspielenden leimener Damen geschlagen geben, die am Wiesengrund mit 3283 Kegeln einen neuen Bahnrekord aufstellten.

DCU Ergebnisse: Christin Füssel 369 Kegel, Sigrid Lipka 306 Kegel, Dana Klonner 431 Kegel, Bettina Held 406 Kegel, Nadine Andresen 395 Kegel, Yvonne Schweizer 408 Kegel. Das Spiel endete 2565:2315 Kegeln zu Gunsten von Kelsterbach.

DKBC Ergebnisse: Tanja Schmitt 487 Kegel OMP; Nina Lipka 522 Kegel OMP;

Ines Bürkle 478 Kegel OMP, Julia Breyvogel 475 Kegel OMP, Dana Klonner 545 Kegel 1MP; Sabine Krämer 509 Kegel OMP. Das Spiel endete mit 3016:3283 Kegeln und 1:7 zu Gunsten von Leimen.

Weihnachtstreffen am Samstag, 17.12.22 ab 16.00 Uhr

Als Ersatz für die Weinachtsfeier, findet in diesem Jahr ein Glühwein-Umtrunk im Hause Joachim Kadel statt, zu dem wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich einladen. Wir freuen uns auf euer Kommen, um abseits der Kegelbahn ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Julia Breyvogel

OFFSTEIN

MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V.



Bitte Termin vormerken!

Vorweihnachtliches Konzert des MGV Offstein/SingApur

Am Sonntag, den 11. Dezember um 17:00 Uhr findet in der ev. Kirche Monsheim unter Frank Aiglstorfer ein vorweihnachtliches Konzert des MGV Offstein/SingApur statt. Wir freuen uns auf viele Zuhörer.

Der Eintritt ist frei, für eine Spende sind wir mehr als dankbar.

Für den Vorstand: I. Hamm

Heimatverein Offstein e.V.

www.heimatverein-offstein.de



Einladung zum Adventsfenster und adventlichem Ausklang des Heimatvereins am 23.12.2022

In diesem Jahr können wir endlich wieder eine liebgegewonnene Tradition fortsetzen und uns mit Ihnen gemeinsam auf das Weihnachtsfest einstimmen. Das **Adventsfenster des Heimatvereins** öffnet sich wie gewohnt am 23.12.2022 um 17:30 Uhr am Heimatmuseum in der Jahnstraße. Wie in den Vorjahren hat der Weihnachtsmann sein Kommen angekündigt und auch die Märchentante hat sich wieder etwas für die Kinder ausgedacht. Wir laden hierzu alle interessierten Kinder, Eltern und Mitbürger/innen herzlich ein.

Nach der Weitergabe des Advent-Lichts freuen wir uns, wenn Sie zu einem **adventlichen Ausklang** bei weihnachtlicher Musik und Glühwein bei uns bleiben. Für Hungerige halten wir auch wieder einen warmen Imbiss bereit. Haben Sie einen tollen Becher von einem Weihnachtsmarkt? Bringen Sie ihn einfach mit. Das ist stimmungsvoller als Einwegbecher und hilft uns, Müll zu vermeiden. *Ihr Vorstand des Heimatverein Offstein e.V., Rolf Hoffmann*

TuS Offstein 1889 e.V.

www.tus-offstein.de



Tischtennis SG Offstein / Wachenheim

Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft Herren

Bezirksoberliga Rheinhessen Süd Saison 2022/23

TTC Worms-Horchheim II : SG Offstein/Wachenheim 9 : 1
Es fehlten Erik Vietze und Ralf Bauer für die zwei spielten, Klaus Mayer und Alexander Schesler. Das Spiel begann mit den drei Anfangsdoppeln. Doppel zwei spielten Thorsten Klingmann und Niklas Schwarz, die beiden siegten mit 3:1. Das Doppel eins bildeten Jan Klingmann und Stefan Dehn, Sie verloren mit 1:3. Doppel drei spielten Klaus und Alexander und verloren ihr Match klar mit 0:3. Die nächsten sieben Einzel gingen an den Gegner, Niklas Thorsten und Stefan kassierten eine 0:3 Niederlage. Jan mussten sich nach hartem Kampf mit 2:3 geschlagen geben. Alexander verlor mit 1:3, Klaus mit 0:3 und Thorsten musste an diesem Abend seine zweite Niederlage hinnehmen, diesmal mit 1:3. Fazit der Partie: alles gegeben aber die Heimmannschaft war besser. Die Erste bedankt sich bei Klaus und Alexander für die Ersatzstellung.

SG Offstein/Wachenheim : SG Frei-Laubersh./Hack.Winz. II 4 : 9

Das Spiel begann mit den drei Anfangsdoppeln, das Doppel eins Thorsten Klingmann und Niklas Schwarz verloren ihr Match mit 0:3. Das Doppel zwei



Unsere erste Mannschaft.

Erik Vietze und Ralf Bauer verloren ihr Spiel mit 0:3. Das Doppel drei bildeten Jan Klingmann und Stefan Dehn, die beiden verloren mit 2:3. Mit einem Spielstand von 0:3 für die Gäste ging es in die Einzel. Thorsten gewinnt klar mit 3:0 sein Einzel. Niklas muss sich seinem Kontrahenten mit 1:3 geschlagen geben. Unser Team gab richtig Gas und konnte drei Einzel mit 3:1 gewinnen. Erik, Jan und Ralf stellten den Ausgleich zum 4:4 her. Leider wurden die folgenden fünf Begegnungen alle verloren. Stefan mit 1:3, Thorsten und Niklas mit 0:3, Erik mit 2:3 und Jan mit 0:3. Fazit der Partie: der Gast war an diesem Abend das bessere Team in den Doppeln und zum Schluss der Partie in den Einzeln. *Markus Eckstein, Pressewart SG Offstein Wachenheim*

WACHENHEIM

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wachenheim



Glühweinumtrunk im Dezember

Da sich das Jahr 2022 dem Ende zuneigt und die vorweihnachtliche Stimmung Einzug hält, dürfen wir in diesem Jahr unsere Tore zu einem gemütlichen Beisammensein öffnen.

Wir laden in diesem Jahr herzlich ein **am 17.12.2022 ab 16:00 Uhr** im Hof der Feuerwehr am Bürgerhaus.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Marvin Cretti

Wachenheimer Fastnachtsverein „Die Närrischen Wachteln“



Zurück zur Normalität

Liebe Freunde der Wachenheimer Fastnacht, endlich ist es soweit – auch wir planen für das kommende Jahr wieder eine „normale“ Fastnachtssitzung. Nach einer fantastischen Sommersitzung möchten wir nun aber doch wieder in die Normalität zurück und deshalb möchten wir endlich wieder eine Fastnachtssitzung, wie man sie kennt, mit Euch feiern.

Also notiert Euch folgende Termine:

Sitzung ist am **11. Februar 2023**, der **Kartenvorverkauf** findet am **22. Januar** statt – genauere Informationen hierzu folgen demnächst.

WICHTIG!!!

Besonders toll fänden wir, wenn wir Verstärkung bekämen, denn auch bei uns wird es langsam knapp mit den Aktiven, wie unsere Besucher sicher schon gemerkt haben.

Egal ob Einzeltvortrag, Zwiesgespräch, Tanz, Show-Act, oder Gesang – alles, was unser Programm erweitern und ergänzen kann würde uns freuen.

Wenn Ihr Interesse habt, meldet Euch doch einfach bei mir unter der Telefonnummer: 0176 – 21 111 282 oder bei einem anderen Vorstandsmitglied (Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Wachenheimer Homepage - <https://Wachenheim-Zellertal.de>).

Aufgrund der immer noch nicht ganz entspannten Corona-Situation haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, im kommenden Jahr den Kinderkräpplkaffe noch einmal ausfallen zu lassen.

Im Namen des WFV: Beate Litkie (1. Vorsitzende)

TuS Wachenheim 1900 e.V.
www.TuSWachenheim-Zellertal.de



Nikolaus beim TuS

Am Sonntag, den 27.12.2022, lud der TuS Wachenheim alle aktive Turnkinder und alle Wachenheimer Kinder mit ihren Familien zu einem gemütlichen Adventsnachmittag in das Weingut Sebastian Zellertal ein. Bei allerlei Kuchen, Kaffee und Glühwein gab es reichlich Gelegenheit sich auszutauschen, zu spielen und zu schlemmen.

Aufgeregt erwarteten die Kinder den Nikolaus sowie seinen Knecht Ruprecht, die bei Einbruch der Dunkelheit auch wirklich eintrafen und vor strahlenden Kinderaugen ein Gedicht aufsagten. Anschließend überreichten sie jedem Kind ein kleines Präsent, was selbstverständlich das Highlight für die Kinder war.

Wir möchten uns für die zahlreichen Kuchenspenden und für die tatkräftige Unterstützung von allen Helfern recht herzlich bedanken.



Der TuS Wachenheim wünscht eine besinnliche Adventszeit und fröhliche Weihnachtsnachten.
Mona Emig

Bericht zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 18.11.2022, lud der TuS Wachenheim 1900 e.V. um 20 Uhr zur Jahreshauptversammlung in das vereinseigene Sportheim ein. 12 Mitglieder folgten der Einladung, sodass die Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß stattfinden konnte.

Der 1. Vorsitzende, Sebastian Hofmann, begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder und erinnerte in einer Gedenkminute an die verstorbenen Vereinsmitglieder. In einem ersten Tagesordnungspunkt berichtete er anschließend über das Vereinsgeschehen im Geschäftsjahr 2021. Er bedankte sich bei dem Vorstand und den aktiven Mitgliedern für die Teilnahme und Unterstützung an den Aktivitäten des Vereins und leitete sodann über zu den Tätigkeitsberichten. Als Spartenleiter erhielten in Folge der Spartenleiter

Fußball (Reinhold Emig), Spartenleiterin Turnen/Gymnastik (Carmen Dangmann), Jugendleiterin (Katharina Keth) und Spartenleiter Tischtennis (Christof Wegerle vertreten durch Karl-Peter Opaska) das Wort.

In den nächsten Tagesordnungspunkten berichtete Thomas Keth und Hans-Jürgen Hofmann über die Vereinskasse.

Den Kassenprüfern zufolge gab es keine Beanstandungen an der Buchführung, weshalb die Entlastung des Vorstandes beschlossen wurde.

Anschließend wurde beschlossen, dass die Mitgliedsbeiträge nicht verändert werden sollten. Sie verbleiben wie folgt:

Schüler bis 14 Jahren	2,00 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	4,00 €
Aktive Erwachsene ab 19 Jahren	6,00 €
Passive Erwachsene ab 19 Jahren	3,50 €
Senioren, Rentner	2,00 €
Jährlicher Familienbeitrag	64,- €
Ehrenmitglieder	0,00 €

In einem letzten Tagesordnungspunkt wurde die Satzung des TuS Wachenheim beantragt und beschlossen. Demnach finden die Jahreshauptversammlungen nur noch alle zwei Jahre, Wahlen alle vier Jahre statt.

Geschäftsführerin Mona Emig

SONSTIGE NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



Immer in der Nähe

Ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater helfen bei Fragen zu Reha und Rente

Wer Fragen zu Reha und Rente hat und eine persönliche Beratung möchte ohne lange Wege zurückzulegen, kann sich an die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in den Landkreisen und kreisfreien Städten wenden. In diesem Jahr haben sie bisher bereits über 7 000 Beratungen durchgeführt und rund 2 700 Anträge aufgenommen.

Unkompliziert, kompetent und kostenlos

Die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater sind oft selbst noch berufstätig und kennen daher viele Anliegen der Versicherten und Rentner aus eigener Erfahrung. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich. Unkompliziert und kompetent nehmen sie Renten- und Reha-Anträge entgegen und helfen beim Ausfüllen. Sie können den Rentenanspruch berechnen lassen oder das Versicherungskonto klären lassen. Bei allen Fragen rund um Reha und Rente helfen sie gerne. Das alles ist kostenlos und teils auch nach Feierabend möglich.

Versichertenberaterinnen und -berater in der Region Mainz-Bad Kreuznach
Versichertenberaterinnen und -berater in der Region Mainz-Bad Kreuznach sind: Christian Bruch im Landkreis Birkenfeld, Heinrich Ackermann und Horst Günther im Landkreis Bad Kreuznach, Gottfried Huba und Andreas Reh im Landkreis Mainz-Bingen, Ernst Gräber im Landkreis Alzey-Worms, Winfried Neihns und Gabriele Dittmayer im Rhein-Hunsrück-Kreis, Willi Geier in Worms. Die genauen Kontaktdaten einer Versichertenberaterin oder eines -beraters gibt es auf www.driv-rlp.de /beratung oder über das Servicetelefon 0800 1000 48016.

Bindeglied zur Rentenversicherung

Die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater sind nicht nur für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner da, sie sind auch Teil der Selbstverwaltung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Rentenversicherung und ihren Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern.

Beratung auch bei den Beratungsstellen

Auch bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer, Kaiserslautern, Trier, Mainz, Bad Kreuznach, Koblenz und Andernach kann man sich beraten lassen, ebenso über das Servicetelefon 0800 1000 48016 und im Internet unter www.driv-rlp.de

**DRK Ortsverein
Südlicher Wonnegau**



**Der nächste Blutspendetermin findet am
Donnerstag, den 22. Dezember von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
in der Paternusschule Pfeddersheim statt.**

Wenn Sie bei den Blutspendediensten des DRK Ihren Dienst am Nächsten leisten, können Sie sicher sein, dass Ihr Blut beim richtigen Empfänger landet. Die Blutspendedienste beliefern vorrangig die Krankenhäuser in Ihrem Versorgungsbereich, also in Ihrer Nähe. In Notsituationen helfen sie sich gegenseitig aus.



Aus diesem Grund zählt auch in Zeiten des Coronavirus jede Blutspende. Auf Blutspendeterminen kommen im Regelfall ausdrücklich gesunde Menschen zusammen. Daher ist ein mögliches Infektionsrisiko für alle Beteiligten mutmaßlich gering.

Was ändert sich im Ablauf der Blutspendetermine aufgrund des Coronavirus?

Der Hb- und Temperaturmessplatz wurde auf den Spenderterminen vor den Arzttraum verlegt. D.h. die Temperatur des Spendewilligen liegt dem Arzt grundsätzlich vor dem Zulassungsgespräch vor und die Messung der Temperatur erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ferner stehen Ihnen bei jedem Blutspendetermin umfassende Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Menschen mit grippalen Infekten oder Erkältungssymptomen in jedem Fall nicht zur Blutspende zugelassen werden. Das gilt auch für Spendenwillige, die vom Coronavirus betroffene Risikogebiete be-reist haben.

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/pfeddersheim>

Da die Blutspendedienste des DRK als gemeinnützige Gesellschaften arbeiten, erhalten diese von den Krankenhäusern lediglich eine Erstattung der Kosten, die für die Entnahme, Untersuchung, Aufbereitung und Auslieferung der Blutkonserven entsteht. Darüber wachen unabhängige Wirtschaftsprüfer und die Finanzämter der Bundesländer.

Unsere **Neuspender Scouts** sind bei der Blutspende wieder für Sie da. Sie begleiten Sie bei Ihrer ersten Blutspende und werden Sie optimal betreuen und Ihnen alle Fragen beantworten.

Das Team des DRK OV-Südlicher Wonnegau freut sich auf Sie!

Elisabeth Ziegler

Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen

**Kinderwingert in Gundheim
Nach drei Jahren Pause startet im März
2023 das Kinderwingert Projekt Gundheim neu.**

Kinder übernehmen für ein Jahr die Patenschaft für einen Rebstock. Gundheim liegt mitten im größten Weinbaugelände Deutschlands, und ist stark vom Wein und Weinbau geprägt. Obwohl wir die Weinberge rund um den Ort tagtäglich sehen, wissen die wenigsten, was dort im Laufe des Jahres passiert. Im Projekt Kinder- Wingert wird den Kindern das Kulturgut Wein/Weinbau näher gebracht. Sie erleben das Vegetationsjahr mit allen Sinnen und entwickeln so einen stärkeren Bezug zur Heimat und der Natur.



In Kooperation mit dem Winzer Weinhof Marhöfer finden an fünf Projekttagen im Vegetationsjahr die Treffen statt. Jedes Kind bekommt „seinen Rebstock“ und wird somit Rebpaten/Rebpatin. Die Kinder pflegen ihren Rebstock, das heißt sie schneiden die Reben, führen Laub- und Bodenarbeiten durch, lesen die Trauben und pressen zuletzt ihren eigenen Traubensaft. Neben den Erlebnissen um den Weinstock erfahren die Kinder neues über die Wildkräuter und Tiere im Wingert. Alle Erlebnisse werden im Wingertsbuch von den Kindern notiert.

Das Projekt wird geleitet von Kultur- und Weinbotschafterin/Naturpädagogin Helmutrud Schäfer und Julia Schmitt. Der erste Projekttag findet am März 2023, von 10 – 12 Uhr statt. Teilnehmen könnten Kinder ab 5 Jahre.

Anmeldung zum Kinder Wingert Projekt unter: khmdhschaefer@t-online.de, telefonisch 06244 4589 (evtl. Ab besprechen).

Helmutrud Schäfer

KRANKENGYMNASTIK
KRANKENGYMNASST
PHYSIOTHERAPEUT
TILL HOLL
Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim
Tel. (0 62 43) 77 13

Immobilienangebote

**Suche 1-Fam.-Haus
zum Kaufen**
in Flörsheim-Dalsheim
und Umgebung
Tel. 0170 / 7 64 48 42

Stellenangebote

**Wir suchen für unseren Kinderhort in
Alzey eine pädagogische Fachkraft als**

Erzieher (m/w/d)

für eine unbefristete Stelle in Teilzeit
(19,25 Std/Woche).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.asb-worms.de

Bewerbungen (bitte im PDF-Format) an:
nicole.poppendieker@asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt. **ASB** Arbeiter-Samariter-Bund

AZURIT Gruppe

Unser Team im **AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt** sucht Sie, in Vollzeit, als engagierte

VERWALTUNGSKRAFT (M/W/D)

Ihre Qualifikation	Wir bieten
Buchhaltung	Leistungsgerechte Vergütung
DATEV-Kenntnisse	Unbefristetes Arbeitsverhältnis
Heimkostenabrechnung	Betriebliche Altersvorsorge
Medifox	Berufliche Perspektiven
Office-Anwendungen	Einen sicheren Arbeitsplatz
Kommunikationsstärke	Angenehme Arbeitsatmosphäre
Berufserfahrung	in einem tollen Team

AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt
Hausleitung Petra Heinrich
Sausenheimer Straße 24 · 67269 Grünstadt
T +49 6359 308-0 · szgruenstadt@azurit-gruppe.de
www.azurit-hansa-karriere.de

Weihnachtsbaumverkauf in Wachenheim

- AUCH EIGENER ANBAU
VOM DONNERSBERG -

Do.
15.12.

Fr.
9. + 16.12.

Sa.
10. + 17.12.

**Parkplatz Friedhof
ab 10.00 Uhr**



Außerdem **ZUM SELBSTSCHLAGEN IN
SCHÖNBORN/ROCKENHAUSEN** (ausgeschildert)
am 3. + 4. Adventswochenende: **Sa. + So. 9 - 17 Uhr**

Verputz- & Stuckateurbetrieb

Matthias Springer

Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!

Wir führen aus:

Innen- & Außenputz
Wärmedämmung
Fassadenanstriche
Malerarbeiten
Trockenbau
Altbausanierung



Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon: 0 62 43 - 4 57 48 62
Telefax: 0 62 43 - 4 57 48 63
E-Mail: info@verputzer-alzey-worms.de

www.verputzer-alzey-worms.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

PRIVATPRAXIS

Ludger Scheffer

Heilpraktiker | Physiotherapeut

Praxis für Naturheilkunde
mit orthopädischem Schwerpunkt

Termine nach Vereinbarung

Pflänzerstraße 17 · 67591 Molsheim

Telefon: 0 62 43 / 45 74 921

E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de



www.orthoheilpraktiker.de

Ihr Kundendienst

für

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde



Fahrtkostenpauschale 5,- EUR



Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com

Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 271 99

Steuern?

Wir machen das.

Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstelle: ☎ **06241 9099822**

DÖRING Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an) Schrott, Metalle und vieles mehr

Montag - Freitag 8 - 16 Uhr, Samstag 7 - 12 Uhr

Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim

Tel. 0 62 43 - 900 204 2

www.schrott-metallhandel-doering.de

Schilder und Beschriftung
Digitaldruck | Folienplot
Werbeartikel | Bannerdruck



ScheurerMedien

Tel. 0 62 43 - 90 77 152

www.scheurer-medien.de



Tutti Frutti

Freude an der Qualität

Odenwaldstr. 7
Pfeddersheim
Telefon
06247/90 08 93

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 8.30 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

Wenn's schnell gehen muss: Unser vorgeputzter Feldsalat aus der Region



*Frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten*



MB MALERMEISTER M. BILAVSKI

David-Möllinger-Straße 5 · 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 59 30 · Mobil: 01 71 / 832 17 04
info@bilavski.de

ERFRISCHEND ANDERS: DER TIVOLI GRAND FIZZ.

DAS KOMPAKTE SUV VON SSANGYONG.



Der attraktive Tivoli Grand Fizz vom südkoreanischen SUV-Hersteller SsangYong überzeugt durch seine frische Optik und viele Vorteile:

- Serienmäßige Metallic-Lackierung mit weißem Dach und weißen Außenspiegeln
- Umfangreiche Ausstattung und moderne Fahrassistenzsysteme



5

JAHRE

GARANTIE +
MOBILITÄTS-
GARANTIE¹

BIS 100.000 KM

Tivoli Grand Fizz 1.5T-GDi Benzin
120 kW (163 PS) Schaltgetriebe

25.400 €²

Kraftstoffverbrauch Tivoli Grand Fizz 1.5 Benzin in l/100 km: innerorts: 7,8; außerorts: 5,6; kombiniert: 6,4; CO₂-Emission kombiniert: 147 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D.

¹ Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (jeweils bis max. 100.000 km). Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.
² Unser Angebotspreis für den Tivoli Grand Fizz 1.5 Benzin inkl. 19% MwSt. und inkl. Überführungskosten in Höhe von 775 €.



EINDRUCKWERK

X-Mas Afterwork

GLÜHWEIN & DRINKS
FOODTRUCK & LECKEREIEN
PARTY MIT DJ MAC

15. DEZEMBER
17:00-22:00 UHR

10€ EINTRITT
+1 FREIGETRÄNK

DEZ
15



FABERSTRASSE 17
67590 MONSHEIM
EINDRUCKWERK.DE

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Anzeigenannahme

Tel. (0 62 43) 90 31 43
Fax (0 62 43) 90 31 44
anzeigen@vg-amtsblatt.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag bis Freitag
9.00 – 13.00 Uhr

Letzte Ausgabe 2022 – Erscheinungstermin: 23.12.2022

Annahmeschluss für kostenpflichtige Inserate:
Dienstag, 20.12.2022, 17.00 Uhr

Erste Ausgabe 2023 – Erscheinungstermin: 13.01.2023

Annahmeschluss für kostenpflichtige Inserate:
Dienstag, 10.01.2023, 17.00 Uhr

Autohaus Stabel OHG
Harxheimer Straße 1
67591 Wachenheim
Tel.: 06243-317
Fax.: 06243-6138
info@autohaus-stabel.de



Erkältet? Endlich wieder befreit durchatmen



Endlich wieder befreit durchatmen – hochwirksame ätherische Öle aus Heilpflanzen wie in Pinimenthol stoppen Hustenreiz und lösen festsitzenden Schleim. (Foto: fizkes/istockphoto.com/akz-o)

(akz-o) Überall Schniefen und Husten – eine Erkältung zu bekommen geht deutlich schneller, als sie wieder loszuwerden, besonders in der dunklen Jahreszeit. Neben Hals- und Kopfschmerzen und körperlicher Mattheit ist oft eine verstopfte Nase besonders unangenehm. Pinimenthol lindert Erkältungssymptome, die einem den Alltag und das Durchschlafen erschweren. Hochwirksame ätherische Öle aus Heilpflanzen wie Eucalyptus, Kiefer und Pfefferminze befreien die Atemwege, stoppen Hustenreiz und lösen festsitzenden Schleim.

Die Pinimenthol Erkältungssalbe enthält einen besonders hohen Anteil an ätherischen Ölen und ist gut verträglich für Kinder ab 12 Jahren. Mit einem Strang der Salbe von etwa fünf Zentimetern werden Brust und Rücken eingerieben. Am besten zwei bis vier Mal täglich bei akuten Erkältungen. Leichtes Einmassieren verteilt die Inhaltsstoffe auf der Haut und verschafft dem Erkrankten neben der guten Wirkung auch ein angenehmes Gefühl.

Unmittelbar wohltuende Wirkung

Die Erkältungssalbe lässt sich auch für Inhalationen verwenden. Dafür wenige Zentimeter der Salbe in etwa 70 Grad heißem Wasser auflösen. Lassen Sie also das Wasser nicht bis zum Siedepunkt aufkochen oder warten Sie ein paar Minuten, bis es entsprechend abgekühlt ist.

Speziell für Kinder ab sechs Jahren ist der Pinimenthol Erkältungsbalsam mild geeignet. Um eine Verbrühung zu vermeiden, wurde der praktische Inhalator zum Arzneimittel entwickelt. Ein sicheres System verhindert, dass Wasser aus-

laufen kann, sollte das Gefäß einmal umkippen.

Eine Inhalation ist wie eine kleine Auszeit für strapazierte Atemwege. Die Schleimhäute nehmen Feuchtigkeit auf, Bronchien entkrampfen und Betroffene atmen leichter und befreit durch. In Verbindung mit heißem Wasserdampf entfalten die rein pflanzlichen Wirkstoffe des natürlichen Arzneimittels ihre volle Wirkung. Gut für sich und seine Lieben sorgen – das ist wichtig bei Erkältungen. Eine wohltuende Inhalation kann bis zu drei Mal täglich wiederholt werden – je nach Stärke der Beschwerden. Bitte jeweils eine frische Mischung von Wasser und Erkältungssalbe aufsetzen, damit sich Krankheitserreger nicht wieder einnisten können.

Wohltuendes Erkältungsbad

Wenn die Nase läuft und die Glieder schmerzen, ist ein wohltuendes Erkältungsbad genau richtig. Die ätherischen Öle des Pinimenthol Erkältungsbades werden auf doppeltem Wege – nämlich über Haut und Atemwege – aufgenommen. Eucalyptusöl erleichtert das Durchatmen, Campher löst den Schleim, und Menthol lindert den Husten. Für Kinder ab zwei bis zwölf Jahren gibt es das sanfte Erkältungsbad für Kinder mit Eucalyptusöl.



Ihr häuslicher Pflegedienst in unserer Region.

Unser Leistungsangebot:

- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Verbände, Injektionen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, etc.)
- Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Pflegegutachten nach § 37 Abs. 35 GBXI (z.B. bei Handhabung von Hilfsmitteln, Lagerungsprobleme)
- Einzelkurse für pflegende Angehörige (z.B. Handhabung von Hilfsmitteln, Lagerungsprobleme)



mobiler Pflegedienst Wonnegau

Bahnhofstraße 16, 67599 Gundheim
Tel. 0 62 44 / 9 19 79 10, Fax 0 62 44 / 9 19 79 20
E-Mail: info@pflagedienst-wonnegau.net
Internet: www.pflagedienst-wonnegau.de

Mobiler Pflegedienst Wonnegau

Eine Auszeit im Heilgarten

Reha-Angebote für pflegende Angehörige im Teutoburger Wald



Die Reha in der Rose Klinik Horn-Bad Meinberg beinhaltet Sporttherapie, Entspannung und Stressbewältigung. (Foto: djd/Foto: DJD/MEDICLIN Rose Klinik)

(djd). Etwa 4,1 Millionen Menschen haben in Deutschland einen Pflegegrad und die Zahl der pflegebedürftigen Personen nimmt kontinuierlich zu. Vier von fünf werden zu Hause gepflegt – und das ist für die Angehörigen eine große Herausforderung, die viele an ihre Belastungsgrenze bringt. Häufig sind es Frauen, die jahrelang neben der Pflege auch die Organisation der

Familie sowie berufliche Anforderungen meistern. Zu den Folgen können Überbelastung, Erschöpfung, Schlafstörungen, Unruhe, Depressionen, orthopädische Beschwerden und Zukunftsängste gehören. Lars Bökenkröger, stellvertretender Vorsitzender des Heilbäderverbands Nordrhein-Westfalen und Bürgermeister der Kurstadt Bad Oeynhausen, kennt die körperlichen und psychischen Belastungen von Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen: „Ihnen wollen wir ein Angebot machen, denn gerade pflegende Angehörige verdienen in der für sie belastenden Situation eine Auszeit.“



In der Reha lernen pflegende Angehörige neue Methoden kennen, wie sie den Alltag zu Hause besser bewältigen.

(Foto: djd/Westfälisches Gesundheitszentrum Holding)

Da es bisher nur wenige zielgerichtete Reha-Angebote für pflegende Angehörige gibt, haben sich Heilbäder in Westfalen zusammengesetzt. Rehakliniken entwickelten dort spezielle Reha- und Kurmaßnahmen. Pflegende Patientinnen und Patienten können sich in den teilnehmenden Kliniken vom kräftezehrenden Alltag erholen, neue Kraft schöpfen und Methoden kennenlernen, um die häusliche Pflege besser gestalten zu können. Es gibt die Möglichkeit, einen Wunschort für die Reha im Beratungsgespräch oder beim Arzt zu äußern. Die Versorgung der pflegebedürftigen Person in einer Einrichtung nahe zur Rehaklinik kann oftmals geregelt werden. Dabei leisten die Kliniken Unterstützung. Der Teutoburger Wald gilt mit seinem Reichtum an Heilmitteln als Heilgarten Deutschlands. In der Region mit den Kurorten Preußisch Oldendorf-Bad Holzhausen, Bad Oeynhausen, Bad Salzuflen, Horn-Bad Meinberg, Bad

Driburg, Bad Lippspringe und Bad Wünnenberg werden die Thermalbäder, Kurparks und kulturellen Angebote von Gästen gerne zur Erholung und Entspannung besucht.

Auch in Südwestfalen werden stationäre Auszeiten für pflegende Angehörige angeboten, die zum Teil neu entwickelt wurden – etwa in Bad Berleburg, Bad Sassendorf, Bad Westernkotten und in Winterberg. Dabei gibt es auch Spezialisierungen für Mütter, die Angehörige pflegen, für Pflegende von an Demenz erkrankten Ehepartnern oder für sogenannte „young carer“, die als Jugendliche in der familiären Pflege eingebunden sind. Die Projekte „Auszeit in OWL und Südwestfalen“ werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Unter www.teutoburgerwald.de/auszeit sind die Reha-Programme zu finden.



Naturerfahrungen und der Austausch in der Gruppe tragen zur Entspannung und Genesung bei.

Foto: djd/Teutoburger Wald Tourismus/Tourismus NRW

Therapie, Entspannung und Erholung



Auch wenn die Welt verrückt spielt. Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege - Tagespflege
Hausnotruf - Essen auf Rädern

Jetzt informieren unter
Tel.: 06241 / 978790

www.asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Maßgeschneidert für den Fall der Fälle vorsorgen

Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung die wachsende Pflegelücke schließen

(djd). Pflegebedürftig kann jeder werden. Dabei werden nicht nur die Pflegebedürftigen selbst, sondern auch ihre Angehörigen vor große Herausforderungen gestellt. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten des Pflegefalls wird oft unterschätzt: Tatsächlich werden im statistischen Durchschnitt nach einer Erhebung der Allianz Versicherung etwa drei von fünf Personen in Deutschland im Laufe des Lebens pflegebedürftig. Der demografische Wandel wird die Zahl der Pflegefälle weiter drastisch wachsen lassen: Von derzeit etwa fünf Millionen erwartet das Bundesministerium für Gesundheit bis 2050 einen Anstieg auf 6,5 Millionen.

Finanzielle „Pflegerücke“ steigt von Jahr zu Jahr

Im Pflegefall muss die neue Lebenssituation nicht nur organisatorisch gemeistert werden, sondern auch



Im Pflegefall muss die neue Lebenssituation nicht nur organisatorisch gemeistert werden, sondern auch finanziell. (Foto: djd/Allianz/Halfpoint - stock.adobe.com)

finanziell: Bereits bei der Pflege zu Hause durch Fachkräfte können hohe Kosten entstehen, die von der gesetzlichen Pflegeversicherung nur zum Teil abgedeckt werden. Vor allem aber bei der stationären Pflege steigt die sogenannte Pflegelücke nach Angaben des Verban-

des der Privaten Krankenversicherung (PKV) Jahr für Jahr an: Inzwischen beträgt der durchschnittliche Eigenanteil der Pflegeheimkosten bundesweit im ersten Jahr über 2.200 Euro im Monat. Der Eigenanteil, der aus eigener Tasche zu zahlen ist, ist inzwischen nicht mehr abhängig vom Pflegegrad. Anders die Situation bei der ambulanten Versorgung: Hier zahlt die Pflegekasse je nach Pflegegrad unterschiedliche Beträge. Mit einer privaten Pflegevorsorge kann man sich und seine Angehö-

rigen vor großen finanziellen Belastungen im Pflegefall schützen. Dabei gilt grundsätzlich: Je früher die Versicherung abgeschlossen wird, desto günstiger bleibt der Beitrag für den Rest des Lebens. Umfragen haben zudem ergeben, dass die meisten Menschen den monatlichen Beitrag hierfür zu hoch einschätzen. Beim „PflegetagegeldBest“ der Allianz etwa werden bei einem Abschluss im Alter von 35 Jahren bei einem Auszahlungsbetrag von bis zu 600 Euro monatlich lediglich 13,90 Euro pro Monat fällig. Bei wichtigen Ereignissen kann man den Schutz ohne weitere Gesundheitsprüfung nachträglich anpassen lassen. Die Versicherten erhalten im Pflegefall ein Pflegetagegeld. Die Höhe hängt vom gewählten Tagessatz ab, dem jeweiligen Pflegegrad und davon, ob man ambulant oder stationär gepflegt wird. Eine Pflegezusatzversicherung kann auch die Selbstbestimmtheit unterstützen: Es fällt dann leichter zu entscheiden, wie oder wo man gepflegt werden will – und ob man, solange es geht, in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben möchte. Mehr Infos unter: www.allianz.de

MarBea Pflegedienst
„Dem Alter Leben geben!“

- Krankenpflege • Seniorenpflege
- Betreuung • Hauswirtschaft

MarBea Pflegedienst GmbH
Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
Zellertalstraße 8 - 67551 Worms-Pfeddersheim
Tel.: 06247 / 2 71 33 79 - www.marbea-pflege.de

RHEIN HESSEN LIFT *hebewegt!*
LIFTSYSTEME

Hebelifte
Etagenlifte
Treppenlifte
Plattformlifte

Rheinhessenlift eK, Neugasse 24, 55234 Wendelsheim,
Tel. (0 67 34) 91 36 68

www.rheinhessenlift.de info@rheinhessenlift.de

Profitieren Sie von dem Anbieter aus Ihrer Region
Ausstellungsraum in Flonheim, Obergasse 26

Tipps für gesunde Zähne

(spp-o) Ob durch Schokolade oder Obst: Zucker aus der Nahrung wird im Mund durch bestimmte Bakterien (Plauebakterien) in Säuren umgewandelt, die sich als Belag auf die Zähne legen. Diese greifen den Zahnschmelz an. Mit der Zeit kann dadurch Karies entstehen, wobei die Zahnschmelz zerstört wird. Mit gründlicher Mundhygiene und einer zuckerarmen Ernährung kann man vorbeugen. Zusätzlich können bestimmte Mikronährstoffe den Zahnschmelz stärken. Mindestens zweimal täglich Zähneputzen, idealerweise mit einer fluoridhaltigen Zahnpasta, ist ein Muss für gesunde Zähne. Fluorid ist im Speichel enthalten und verhindert, dass Mineralstoffe aus der

Zahnschmelz herausgelöst werden. Gleichzeitig macht es den Zahnschmelz widerstandsfähiger. Fluorid bindet in der Mundhöhle zahnschädigende Säuren und trägt damit zu deren Neutralisierung bei – wird dabei aber auch aus dem Zahnschmelz herausgelöst. Es ist daher sinnvoll, regelmäßig kleine Mengen Fluorid, zum Beispiel durch die Zahnpasta, aufzunehmen. Zudem wirkt Fluorid antibakteriell, indem es das Wachstum der Kariesbakterien hemmt. Besonders das Zusammenspiel aus Vitamin D und Calcium stärkt die Zähne nachweislich, denn Vitamin D stellt die Aufnahme von Calcium im Darm sicher. Mehr Infos unter www.vitamin-doctor.com/karies

Lieber gemeinsam statt einsam

Am Feiertagen, Familientreffen und Co. auch mit Schwerhörigkeit teilhaben

(djd). Gemütlich beisammensitzen, miteinander lachen, reden und die gemeinsame Zeit genießen: Für die meisten Menschen sind Feiertage wie Weihnachten oder Ostern, runde Geburtstage oder andere gesellige Anlässe echte Highlights. Umso trauriger ist es, wenn eine Person am Geschehen nicht richtig teilhaben kann. Wer unter Schwerhörigkeit leidet, fühlt sich trotz der Gemeinschaft oft schrecklich isoliert und einsam. Denn gerade, wenn der Geräuschpegel rundherum hoch ist, fällt es schwer, den Gesprächen zu folgen. Es frustriert, wenn Betroffene in der Konversation vieles falsch oder überhaupt nicht verstehen. Manch einer denkt vielleicht sogar: „Lachen oder tuscheln die anderen heimlich über mich?“



Familienfeste mit allen Sinnen genießen: Reden, lachen, schmecken und alles hören können gehören hier einfach dazu. (Foto: djd/audibene/Shutterstock/Drazen Zigic)

Fast jeder Fünfte ist betroffen

Was dann folgt, ist nicht selten ein Rückzug aus der allgemeinen Unterhaltung. Schlimmstenfalls nehmen Schwerhörige an geselligen Treffen von vornherein nicht mehr teil und vereinsamen zunehmend. Doch das muss nicht sein: Denn mithilfe moderner Hörgeräte ist es möglich, das Leben und das Zusammensein mit anderen wieder mit allen Sinnen zu genießen. Wichtig ist es, den ersten Schritt zu tun

und die Ohren checken zu lassen. Niemandem sollte es peinlich sein, wenn das Gehör nachlässt, denn das Problem ist weit verbreitet: Nach Studien liegt die Häufigkeit von behandlungsbedürftigen Hörstörungen in Deutschland bei etwa 19 Prozent.

Wer sich beispielsweise über die Hotline unter www.audibene.de mit einem Kundenberater in Verbindung setzt, kann sofort einen kostenlosen Hörtest machen. Direkt danach gibt es eine fachkundige Einschätzung. Bei Bedarf sollte man dann zügig handeln, denn je eher ein nachlassendes Gehör behandelt wird, umso besser kann das gesamte Spektrum des Hörens erhalten bleiben. Andernfalls „verlernt“ das Gehirn, bestimmte Töne und Frequenzen zu verarbeiten.

Hörgeräte geduldig „eintragen“

Beratung durch ausgesuchte Experten gibt es etwa bei einem der bundesweit über 1.300 audibene Partner-Akustiker. Hier findet sich auch eine Auswahl modernster

Hörgeräte. Diese sind heutzutage so klein und diskret, dass sie kaum auffallen. Auch kostenloses Probetragen ist möglich. Wichtig zu wissen für alle Betroffenen: Es ist ein wenig Geduld gefragt, da es einige Zeit dauert, bis man sich an Hörgeräte gewöhnt hat. Oft ist es sinnvoll, sie zuerst nur stundenweise zu

tragen und das Hören gezielt zu üben und zu trainieren. Bei Unsicherheiten oder Nachbesserungsbedarf unbedingt den Akustiker immer wieder um Hilfe bitten, bis alles bestmöglich eingestellt ist. So ist das Hörvermögen hoffentlich schon beim nächsten Familientreffen wieder in Topform.



Einsamkeit muss nicht sein: Mithilfe moderner Hörgeräte wird die Kommunikation wieder leichter.

(Foto: djd/audibene/Getty Images/GizemBDR)

www.Kuttler-Pflege.de

Krankenpflege & Betreuung

Kuttler




Sozialstation & Tagespflege

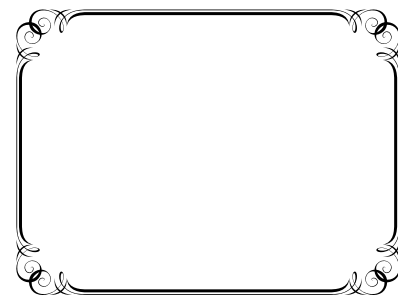
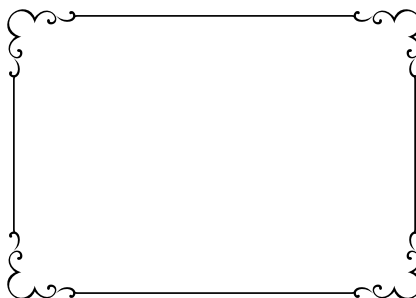
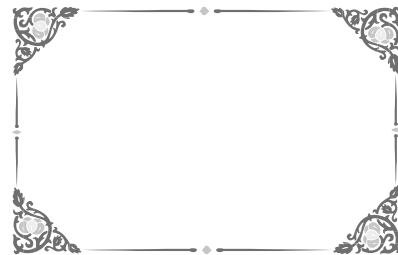
In Flörsheim-Dalsheim und Worms - Brauereistraße

Tel. 0 62 43 - 90 38 31

Kostenlose und unverbindliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Krankenpflege & Betreuung Kuttler
Bertolt-Brecht-Weg 1
67592 Flörsheim-Dalsheim

Anzeigenauftrag für private Familien- und Kleinanzeigen



Weitere Beispiele auf Anfrage.

Text

Größenbeispiele (Breite x Höhe) in schwarz-weiß, alle Preise inkl. MwSt. Weitere Preise auf Anfrage. Preise gültig bis 31.12.2022.

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 45 x 20 mm (11,42 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 30 mm (34,27 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 70 mm (79,97 €) | <input type="checkbox"/> 143 x 50 mm (85,68 €) |
| <input type="checkbox"/> 45 x 30 mm (17,14 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 40 mm (45,70 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 85 mm (97,10 €) | <input type="checkbox"/> 143 x 70 mm (119,95 €) |
| <input type="checkbox"/> 45 x 50 mm (28,56 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 50 mm (57,12 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 100 mm (114,24 €) | <input type="checkbox"/> 143 x 90 mm (154,22 €) |

Rechnungsanschrift

Name _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand _____

Datum _____ Unterschrift _____

Anzeigenauftrag versenden an Fax (06243) 903 144
E-Mail info@vg-amtsblatt.de

oder per Post an

ScheurerMedien
Amtsblatt der VG Monsheim
Am Heckel 3, 67591 Molsheim

Sie erreichen uns auch unter
Unsere Öffnungszeiten sind:

Tel. (06243) 903 143
montags bis freitags
9.00 bis 13.00 Uhr

Besuche in unserem Büro sind
derzeit nur nach vorheriger
Vereinbarung möglich.

Traueranzeigen & Danksagungen



Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen, die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will, deren Augen müde werden, deren Stimme sagt: Das Leben war schön.

Dankbar und in tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Heino Thiel

* 20. 11. 1941 † 22. 11. 2022

**Wir behalten Dich in liebevoller Erinnerung
Deine Familie
Ursula
Regina und Robert
Anja und Andreas
Jennifer, Tobias und Romi
Alexander**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, den 12.12.2022 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Monsheim statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Eine Kondolenzliste liegt aus.

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Monsheim und die Verbandsgemeinde Monsheim trauern um Herrn

Heino Thiel

der am 22. November 2022 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Herr Thiel gehörte von 1974 bis 1999 dem Rat der Gemeinde Monsheim an. In den Jahren von 1979 bis 1989 sowie von 1994 bis 1999 war er Mitglied im Verbandsgemeinderat.

Durch seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit hat Herr Thiel sich um das Gemeinwohl verdient gemacht und das gesellschaftliche Leben seiner Heimatgemeinde und der Verbandsgemeinde Monsheim maßgeblich mitgestaltet.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Kevin Zakostelny,
Ortsbürgermeister**

**Ralph Bothe,
Bürgermeister**

Monsheim, im Dezember 2022

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Familienbetrieb seit 1925

BESTATTUNGEN Schäfer

IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGERÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net

Erd- Feuer- und Seebestattungen

Vorsorgeverträge

Schäfer Bestattungen
Kreuzhohlstraße 9
67592 Flörsheim-Dalsheim

06243/905276

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Hintergrund: JBOY / stock.adobe.com

www.mainzer-hospiz.de

Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, 06131-235531 – **Spenden:** Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11



**Ab Januar:
Termine online
buchen**

www.struwelpeter.net

Ihr Friseurteam bernd kiefer
STRUWELPETER
Meisterbetrieb der Friseurinnung Rheinhessen

Inh. Susanne Lippold
Kreuzhohlstraße 8
Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243-5880

Mo. 12.30 – 18 Uhr | Di. – Fr. 8 – 12 Uhr + 13.30 – 18 Uhr | Sa. 8 – 13.30 Uhr

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953

Meisterstollen

Fruchtanteil mind. 40%



**Schmitt's
Backstube**

Zellertal/Harxheim
Hauptstraße 20
Tel. 06355/643 **mit Postagentur**

Mo. – Fr. 6 – 12 Uhr + 14.30 – 18 Uhr · Sa. 6 – 12 Uhr · So. 7.30 – 10.30 Uhr

Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Tel. 06355/3034
Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40 Tel. 06352/8877

**AUTOLAND
MONSHEIM**

**KFZ-
ANKAUF**
einfach & sicher

**Wir
kaufen jedes
Auto!**

0 62 43 / 488 879 5
www.autoland-monsheim.de

Wendel
ELEKTROTECHNIK
Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

Zwerchgasse 3
67591 Mörsstadt
Tel. (0 62 47) 8 31 43-0
wendel-elektrotechnik.de



C. Weygand
Umzüge - Entrümpelungen
www.weygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05



TOM TAILOR



Fassungen mit
Einstärkengläsern
ab **99€**

Fassungen mit
Gleitsichtgläsern
ab **199€**



die brille



TOM TAILOR

Allee 1
Wo-Pfедderheim
Tel.: 06247/99 800

Wir sind gerne für Sie da
Mo-Fr 9:00-12:30 14:30-18:30
Sa + Mi 9:00-12:30

**MITSUBISHI
MOTORS**

**Bestellstopp?
Wir liefern weiter!**



Sofort verfügbar

Der Mitsubishi
Eclipse Cross Plug-in Hybrid BASIS 4WD¹
ab **40.590 EUR²** Unverbindl. Preisempfehlung
- **4.500 EUR³** Mitsubishi Elektromobilitätsbonus
- **4.500 EUR⁴** Staatl. Innovationsprämie
- **1.600 EUR⁵** Empfohl. Aktions-Rabatt, nur für BASIS

= 29.990 EUR

Rechnerischer Wert, es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Umweltbonus

NEFZ Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid
Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch Benzin (l/100 km) kombiniert 1,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 39. Effizienzklasse A+++.
Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet. Hinweis: Die Kfz-Steuer wird auf Basis der WLTP-Werte berechnet.

1 | Antrieb: 4WD 2.4 Benziner 72 kW (98 PS), Elektromotoren vorn 60 kW (82 PS) / hinten 70 kW (95 PS), Systemleistung 138 kW (188 PS) **2 |** Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic- Lackierung gegen Aufpreis. **3 |** Hierin ist bereits der vom Automobilhersteller zu tragende Anteil am Umweltbonus enthalten. Genaue Bedingungen auf www.elektro-bestseller.de **4 |** Voraussetzung ist die Genehmigung des Förderantrags durch das BAFA. **5 |** Empfohl. Aktions-Rabatt Eclipse Cross Plug-in Hybrid BASIS¹ der MMD Automobile GmbH, Aktion gültig bis 31.12.2022. **Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg**

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:

AUTOHAUS STABEL
Autohaus Stabel OHG
Harxheimer Str. 1 ▪ 67591 Wachenheim
Tel. 06243/317 ▪ www.autohaus-stabel.de